



Gemeinde Münchendorf



Gemeinde Trumau



Gemeinde Oberwaltersdorf

TRIESTING

Hochwasserschutz Oberwaltersdorf – Trumau – Münchendorf

Flusskm 16+000 bis Flusskm 4+950

UVE EINREICHUNG 2024

MAPPE A

REV.	DATUM	BEARB.	GEZ.	GEPRÜFT	BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG	ZUSTIMMUNGSVERMERKE

PLANINHALT
<h2>VORHABENSBSCHREIBUNG</h2>

AUFTRAGGEBER Triesting Wasserverband – Münchendorf, Trumau, Oberwaltersdorf A – 2482 Münchendorf, Trumauer Straße 1	KONSENSWERBER Triesting Wasserverband – Münchendorf, Trumau, Oberwaltersdorf A – 2482 Münchendorf, Trumauer Straße 1
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

PLANVERFASSER MACH & PARTNER ZT-GmbH +43-3124 54452 office@mach-partner.at	PROJEKTSTEUERUNG MACH & PARTNER ZT-GmbH +43-3124 54452 office@mach-partner.at
----------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------

GZ	4776	 GRUNDLAGE NÖ-GIS	PLAN NR.:	A-00-UVE-001-UVE-00
BEARBEITET	LV		EINLAGE:	00B
GEZEICHNET	LV	MASSTAB	AUSFERTIGUNG:	
GEPRÜFT	LV	PLANGRÖSSE	PLANGR	
DATUM	30.11.2024			
DATEINAME				

PROJEKTWERBER		
	Verantwortlich für	Stempel / Unterschrift
Triesting Wasserverband 	AUFTRAGGEBER Trumauer Straße 1 A 2482 Münchendorf Tel: +43 (0)2259 2213-13 mobil: wasserverband@triesting.at Web: www.triesting.at	
Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Wasserbau, Regionalstelle Industrieviertel 	AUFTRAGGEBER STELLVERTRETER DI Johann Mair-Gruber Ungarstraße 33 A 2700 Wr. Neustadt Tel: +43 (0)2259 2213-13 mobil: johann.mair-gruber@noel.gv.at Web: www.noel.gv.at	
PROJEKTSTEUERUNG / UVP KOORDINATION		
	Verantwortlich für	Stempel / Unterschrift
Mach und Partner ZT GmbH 	Projektsteuerung UVP Koordination DI Volker Loidolt Gewerbepark 2 A 8111 Judendorf – Straßengel Tel: +43 (0)3124 54452 150 email: volker.loidolt@mach-partner.at Web: www.mach-partner.at	

PROJEKTANT		
	<i>Verantwortlich für</i>	<i>Stempel / Unterschrift</i>
Mach und Partner ZT GmbH  MACH & PARTNER ZT-GmbH +43-3124 54452 office@mach-partner.at	Projektsteuerung UVP Koordination DI Volker Loidolt Gewerbepark 2 A 8111 Judendorf – Straßengel Tel: +43 (0)3124 54452 150 email: volker.loidolt@mach-partner.at Web: www.mach-partner.at	

INHALT

1.	ALLGEMEINES	9
1.1.	Bezeichnung der Anlage.....	9
1.2.	Ortsangabe.....	9
1.3.	Betroffene Gewässer	9
1.4.	Allgemeine Angaben.....	9
1.5.	Gebietsbeschreibung	10
1.6.	Hochwasserereignisse.....	11
1.6.1.	Gemeinde Oberwaltersdorf Bestandsüberflutung	12
1.6.2.	Gemeinde Trumau Bestandsüberflutung	12
1.6.3.	Gemeinde Münchendorf Bestandsüberflutung	13
1.6.4.	Fotodokumentation 15.09.2024 - Oberwaltersdorf.....	13
1.6.5.	Fotodokumentation 15.09.2024 - Trumau.....	15
1.6.6.	Fotodokumentation 15.09.2024 - Münchendorf	16
2.	PROJEKTAUFBAU	18
3.	PLANUNGSGRUNDLAGEN	19
3.1.	Topographische Grundlagen	19
3.1.1.	Terrestrische Vermessung Flusssohle	19
3.1.2.	Drohnenbefliegung Triesting und 20m-Vorlandstreifen	19
3.1.3.	Airborne Laserscan des Vorlandes.....	19
3.2.	Wasserwirtschaftliche Grundlagen.....	20
3.3.	Hydrologische Grundlagen.....	20
3.4.	Raumplanerische Grundlagen	20
4.	BESTANDBESCHREIBUNG.....	21
4.1.	Gewässersystem.....	21
4.1.1.	Triesting	21
4.1.2.	Hafnergraben	21
4.1.3.	Wehranlagen und Werkskanäle Triesting.....	21
4.1.3.1.	Dumbawehr mit Werkskanal.....	21

4.1.3.2.	Wehranlage LNR mit Werkskanal (ehemals Novomaticwehr)	21
4.1.3.3.	Wehranlage Rotes Wehr mit Werkskanal	21
4.1.3.4.	Planta Wehr mit Triestingkanal und Werkskanal	21
4.2.	Hochwasserabfluss	22
4.2.1.	Überflutungssituation	22
4.2.1.1.	Gemeindegebiet Oberwaltersdorf	22
4.2.1.2.	Gemeindegebiet Trumau	22
4.2.1.3.	Gemeindegebiet Münchendorf	22
5.	PLANUNGSGRUNDSÄTZE	23
5.1.	Ausbaugrad.....	23
5.2.	Freibordfestlegungen.....	23
5.3.	Trassierungsansätze.....	23
5.4.	Grundsätzliche Festlegungen bei den Querprofilelemente	24
5.5.	Ausbauquerschnitte der Triesting - Eingriffe in das Gewässerprofil	24
5.6.	Rückhaltmaßnahmen	24
5.1.	Aushubmaterialien.....	25
6.	ALTERNATIVE LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN	27
7.	HOCHWASSERSCHUTZKONZEPT	30
7.1.	RHB Oberwaltersdorf mit Linearmaßnahme Fontana (ROW)	30
7.1.1.	Allgemeines	30
7.1.2.	Sonderbauwerke / Betonbauwerke ROW	30
7.1.2.1.	Auslaufbauwerk Becken 1	30
7.1.2.2.	Auslaufbauwerk Becken 2	30
7.1.2.3.	Auslaufbauwerk Becken 3	31
7.1.3.	Entleerung ROW	31
7.1.4.	Baustelleneinrichtung	32
7.2.	Linearmaßnahmen Oberwaltersdorf (LOW).....	32
7.2.1.	Allgemeines	32
7.2.2.	Sonderbauwerke/ Betonbauwerke LOW	33
7.2.2.1.	Absperrbauwerk Bettfedernfabrik.....	33
7.2.2.2.	Einlaufbauwerk LNR	33
7.2.2.3.	Neubau der Schafbrücke	33

7.2.2.4.	Absperr- und Pumpwerk B210.....	34
7.2.3.	Baustelleneinrichtung	35
7.3.	RHB Trumau mit Zulaufmulde (RTR).....	35
7.3.1.	Allgemeines	35
7.3.2.	Sonderbauwerke/ Betonbauwerke RTR.....	36
7.3.2.1.	Dotationsbauwerk Rückhaltebecken Trumau	36
7.3.2.2.	Trennbauwerk Rückhaltebecken Trumau	36
7.3.2.3.	Auslaufbauwerk Rückhaltebecken Trumau.....	37
7.3.2.4.	Ausleitungskanal RTR 1	37
7.3.2.5.	Pumpwerk Rückhaltebecken Trumau	37
7.3.2.6.	Ausleitungskanal RTR 2	38
7.3.3.	Entleerung Rückhaltebecken Trumau.....	38
7.3.4.	Baustelleneinrichtung	39
7.4.	Linearmaßnahmen Trumau (LTR)	39
7.4.1.	Allgemeines	39
7.4.2.	Aufweitungsstrecken	40
7.4.3.	Sonderbauwerke/ Betonbauwerke LTR	40
7.4.3.1.	Absperrbauwerk Trumau	40
7.4.4.	Baustelleneinrichtung	41
7.5.	Linearmaßnahmen Münchendorf (LMU)	41
7.5.1.	Allgemeines	41
7.5.2.	Aufweitungsstrecken	42
7.5.2.1.	Aufweitung der Triesting flussauf von Münchendorf	42
7.5.2.2.	Aufweitung der Triesting flussauf „Ried in der Au“ (LMU_Aufweitung_2).....	42
7.5.2.3.	Aufweitung der Triesting flussab von Münchendorf (LMU_Aufweitung_1).....	42
7.5.3.	Sonderbauwerke/ Betonbauwerke LMU	42
7.5.3.1.	Absperrbauwerk Hafnergraben	42
7.5.3.2.	Absperrbauwerk Münchendorf	43
7.5.3.3.	Pumpwerk Münchendorf	43
7.5.4.	Baustelleneinrichtung	44
7.6.	ÖBB Strecke Innere Aspangbahn	45
7.7.	Verlegung Freileitung 20kV	45
7.8.	Rodung	46

7.9.	Geh- und Radwege – Triestingau Radweg	47
8.	MAßNAHMENKATALOG.....	49
8.1.	Mappe C - Schutzgut Mensch	49
8.1.1.	Struktur und Entwicklung des Raumes (C1)	49
8.1.2.	Lärm (C2)	49
8.1.3.	Erschütterung (C3)	50
8.1.4.	Humanmedizin (C4)	50
8.1.5.	Verkehr (C5).....	51
8.2.	Mappe D - Schutzgut Biologische Vielfalt	53
8.2.1.	Tiere und deren Lebensräume (D1)	53
8.2.2.	Lebensraum Gewässer - Gewässerökologie (D2)	55
8.2.3.	Pflanzen und deren Lebensräume (D3).....	55
8.2.4.	Menschen und deren Lebensräume (D4).....	56
8.3.	Mappe E - Schutzgut Fläche und Boden.....	56
8.3.1.	Boden (E1)	56
8.3.2.	Altlasten (E3)	57
8.4.	Mappe F - Schutzgut Wasser	58
8.4.1.	Grundwasser (F2).....	58
8.5.	Mappe G - Schutzgut Luft und Klima	58
8.6.	Mappe I - Schutzgut Landschaft	59
8.7.	Mappe J - Schutzgut Sach- und Kulturgüter	59
8.1.	Mappen Rest	60
9.	BETRIEBSORDNUNG.....	61
10.	FREMDE RECHTE	62
10.1.	Grundeigentümer	62
10.2.	Fischereiberechtigte	62
10.3.	Wasserrechte.....	62
11.	VERZEICHNISSE	63
11.1.	Tabellenverzeichnisse	63
11.2.	Abbildungsverzeichnisse	63

12. ANHANG	65
12.1. Vorübergehende Betriebsordnung.....	65
12.2. Verantwortlichkeit.....	65
12.3. Gefahrenpolizei- und Katastrophenschutzbehörde	66
12.4. Einsatzkräfte.....	66
12.5. Übertragung von Verantwortlichkeiten.....	66

1. ALLGEMEINES

1.1. Bezeichnung der Anlage

Hochwasserschutz Oberwaltersdorf – Trumau – Münchendorf

1.2. Ortsangabe

Bundesland:	Niederösterreich	
Politischer Bezirk:	Baden	Mödling
Ortsgemeinde:	Oberwaltersdorf [GKZ 3 06 23]	
	Trumau [GKZ 3 06 41]	Münchendorf [GKZ 3 17 18]
Katastralgemeinde:	KG Oberwaltersdorf	
	KG Trumau	KG Münchendorf

1.3. Betroffene Gewässer

Triesting Fluss km 4+950 bis 16+000

1.4. Allgemeine Angaben

Art der Anlage:

Rückhaltebecken und Lineare Hochwasserschutzmaßnahmen

Zweck der Anlage:

Schutzziel: Hochwasserschutz der Siedlungsgebiete Oberwaltersdorf, Trumau und Münchendorf bei einem 100 jährlichen Ereignis

Umfang des Vorhabens:

- Rückhaltebecken Oberwaltersdorf, Stauraum ca. 250.000 m³
- Linearer Hochwasserschutz Oberwalterdorf entlang der Triesting von Fluss-km 15+950 bis 13+028
- Rückhaltebecken Trumau, Stauraum ca. 1.200.000 m³ auf Höhe von Fluss-km 13+028
- Hochwasserschutz Trumau entlang der Triesting von Fluss-km 11+000 bis 13+028
- Linearer Hochwasserschutz Münchendorf mit Maßnahmen von ca. Fluss-km 7+500 bis 4+950

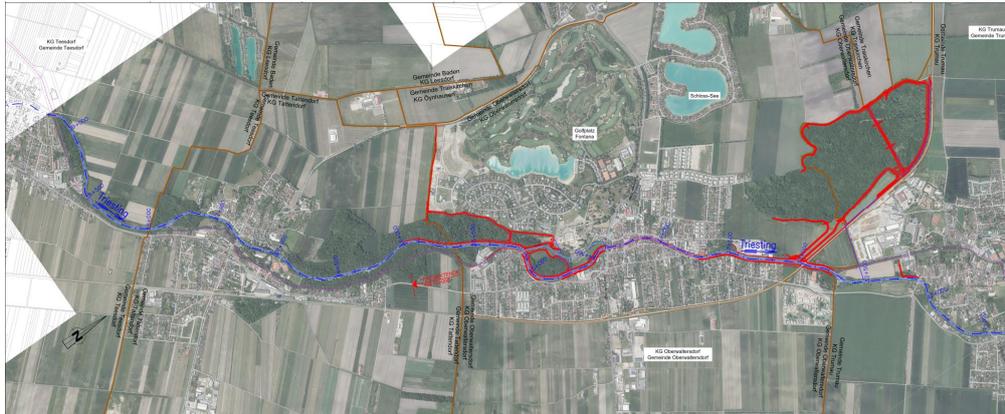


Abbildung 1: Projektgebiet Übersichtslegeplan Oberwaltersdorf – Trumau, Bezirk Baden

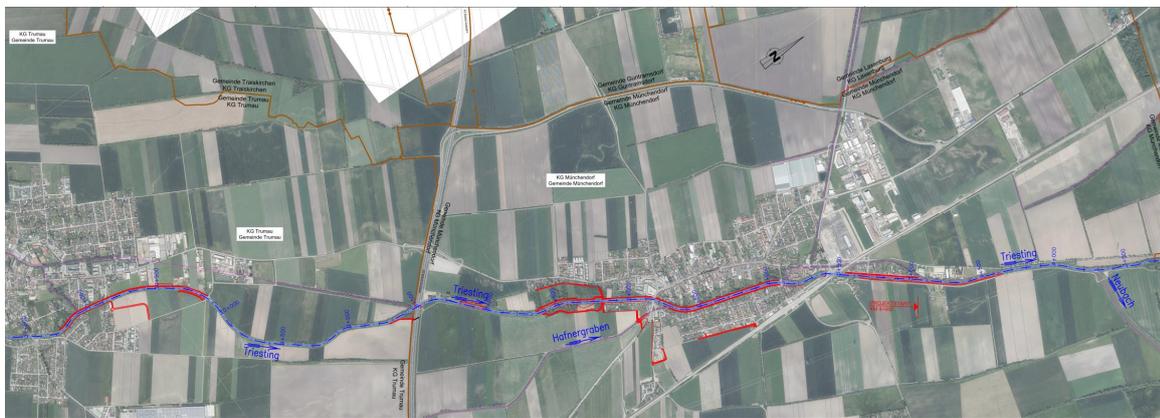


Abbildung 2: Übersichtslegeplan Trumau – Münchendorf, Bezirk Baden und Mödling

1.5. Gebietsbeschreibung

Die Triesting ist ein Fluss im Wienerwald und fließt von Kaumberg bis Hirtenberg durch den Wienerwald. Sie tritt bei Hirtenberg in das Wiener Becken ein. Zubringerbäche bestehen von der Quelle am Schöpfl bis Hirtenberg. Ab Hirtenberg weist die Triesting keine Zubringer mehr auf.

Sie gehört zum Einzugsgebiet der Donau und hat eine Länge von rund 60 km und eine Einzugsgebietsgröße von rund 402 km². Die Triesting mündet bei Achau in die Schwechat.

Die Triesting ist ein Gewässer, an dem in der Vergangenheit große Hochwasserereignisse dokumentiert und belegt sind. Das Verhältnis Mittelwasserabfluss zu Abfluss HQ₁₀₀ am Pegel Hirtenberg beträgt 1: 120.

1.6. Hochwasserereignisse

Größere Hochwässer sind in den Jahren 1846, 1882, 1940, 1944, 1966, 1991, 1997, 2002, 2007, 2014 und am 15.09.2024 aufgetreten.

In der Finalphase der Ausarbeitung des gegenständlichen Hochwasserschutzprojektes ist es am 15.09.2024 zu einem markanten Hochwasserereignis im Raum Niederösterreich gekommen, welches die Unerlässlichkeit und Dringlichkeit des UVP-Projektes für die Verbandsgemeinden Oberwaltersdorf, Trumau und Münchendorf und das öffentliche Interesse des Schutzes für Leib und Leben sowie auch des Schutzes für existenzbedrohende Sachschäden sehr stark unterstreicht.

Eine nähere Analyse des Hochwasserereignisses ist seitens der Hydrografie des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung derzeit in Bearbeitung und liegen nur mündliche Rückmeldungen aus den Verbandsgemeinden vor. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die beschriebenen Zustände die vorliegenden aber noch nicht kommissionierten Gefahrenzonenplanungen und Abflussuntersuchungen bestätigen.

Laut Gutachten vom 25.10.2017 (BD3-Q-3/2685-2017) - welches gegenständlichem Projekt als Grundlage vorliegt – wurde für Oberwaltersdorf ein HQ30 Wert von rd. 180 m³/s bekanntgegeben. Beim letzten Hochwasserereignis vom 15.09.2024 wurde bei der Brücke der B210 in Oberwaltersdorf im internen Messstellennetz des benachbarten Triesting Wasserverbandes Leobersdorf ein Wert von rd. 165 m³/s gemessen.

Das gegenständliche Hochwasserereignis wurde bis auf kleinräumige Ausuferungen schadlos durch die Verbandsgemeinden abgeführt. Die örtlichen Blaulichtorganisationen waren sehr stark gefordert. Mit diesem Ereignis wurde sehr deutlich erkennbar, dass alle Verbandsgemeinden knapp einer Katastrophe entgangen sind. Ein größeres Ereignis > HQ30 hätte schon zu großflächigen Ausuferungen und somit zu einer Hochwasserkatastrophe geführt.

Das Hochwasserereignis am 15.09.2024 bestätigt ebenso die sehr große Bedeutung des gegenständlich geplanten Hochwasserschutzprojektes.

In den folgenden Planausschnitten sind sämtliche Bestandsüberflutungen HQ30, HQ100 und HQ300 der Übersicht halber dargestellt. Die detaillierten Unterlagen finden sich in Mappe F Schutzgut Wasser.

1.6.1. Gemeinde Oberwaltersdorf Bestandsüberflutung

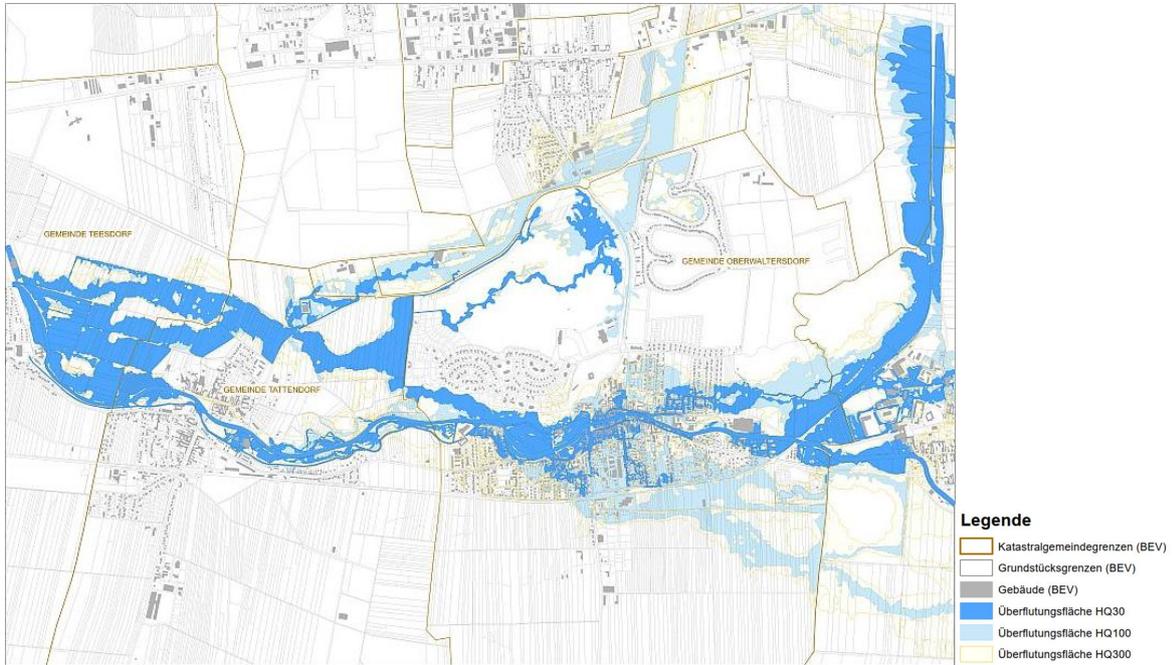


Abbildung 3: Übersichtslageplan Bestandsüberflutung Oberwaltersdorf

1.6.2. Gemeinde Trumau Bestandsüberflutung

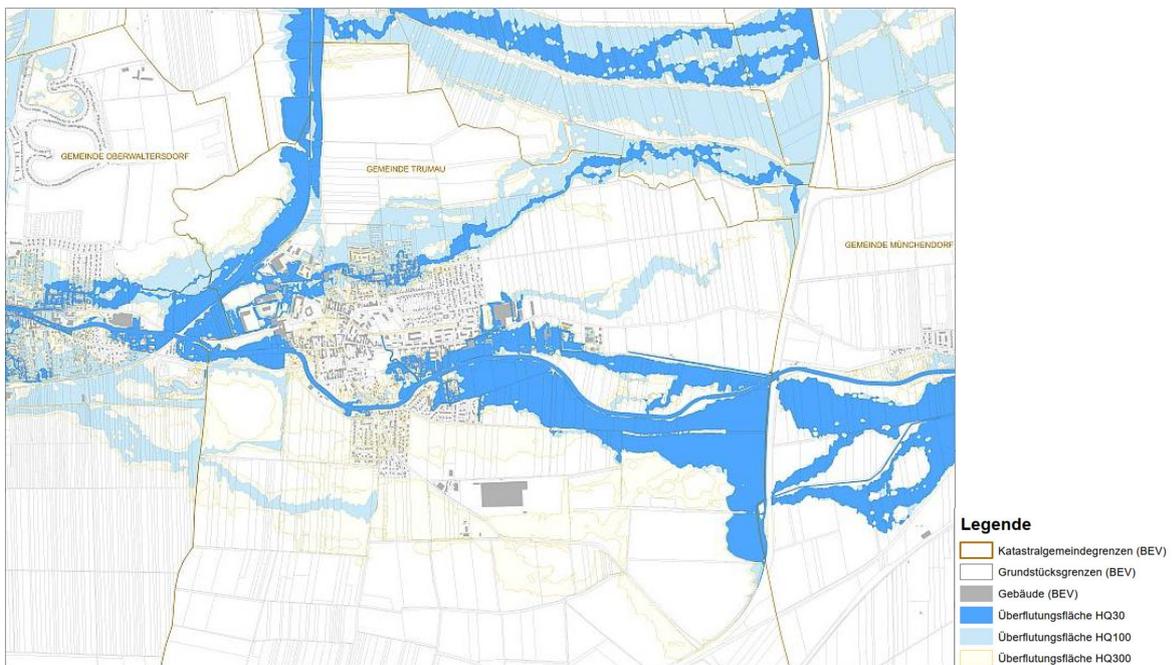


Abbildung 4: Übersichtslageplan Bestandsüberflutung Oberwaltersdorf

1.6.3. Gemeinde Münchendorf Bestandsüberflutung

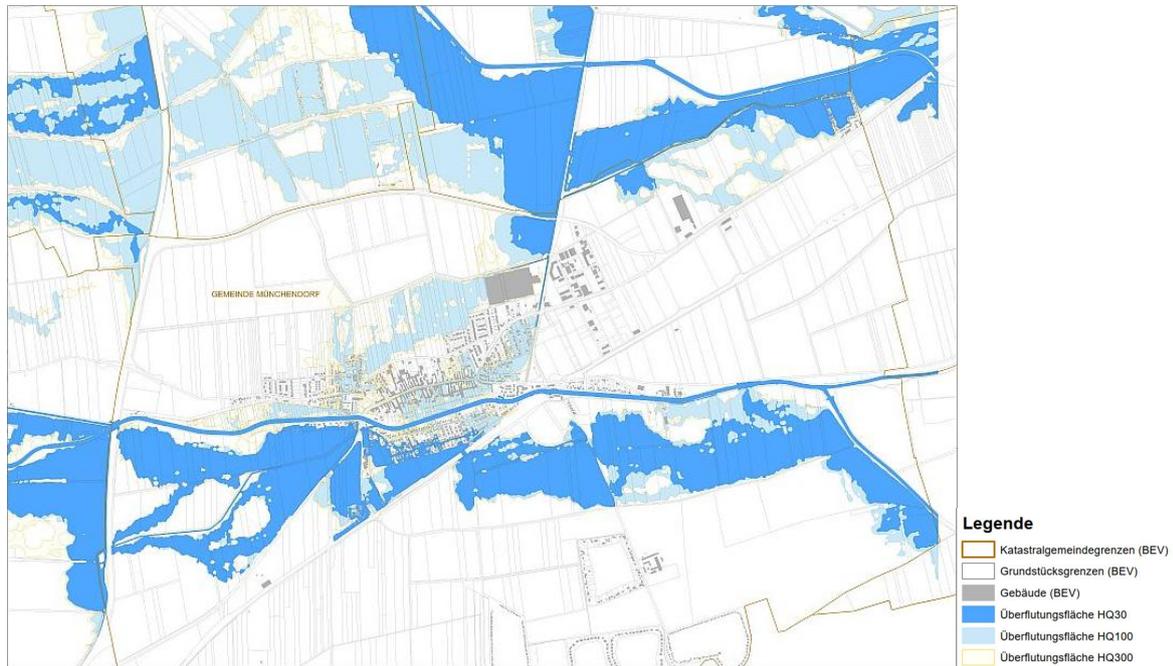


Abbildung 5: Übersichtslageplan Bestandsüberflutung Oberwaltersdorf

1.6.4. Fotodokumentation 15.09.2024 - Oberwaltersdorf



Abbildung 6: Blick flussauf Triesting Bereich Tattendorf Straße/ Bründlgasse



Abbildung 7: Blick flussab Triesting Bereich B210



Abbildung 8: Blick flussauf Triesting Bereich Nepomuk Brücke



Abbildung 9: Blick flussab Triesting Bereich geplante Ausleitung Dotationsbauwerk RHB Trumau

1.6.5. Fotodokumentation 15.09.2024 - Trumau



Abbildung 10: Blick flussab Triesting Bereich Unterwasser Rote Wehr



Abbildung 11: Blick flussauf Triesting Bereich Rad- und Fußweg Brücke Moosbrunnerstraße



Abbildung 12: Blick flussab Triesting Bereich Gewerbestraße Brücke



Abbildung 13: Blick flussab Triesting Bereich A3 Brücke

1.6.6. Fotodokumentation 15.09.2024 - Münchendorf



Abbildung 14: Blick flussauf Triesting Bereich Brücke B16



Abbildung 15: Triesting Bereich Brücke Bahngasse



Abbildung 16: Blick flussab Triesting Bereich OEGB Brücke Pottendorfer Linie

2. Projektaufbau

MAPPE	FACHBEREICH	FACHPLANUNG
A	Genehmigungsantrag und Allgemeines	
B	Technisches Projekt HWS Oberwaltersdorf - Trumau - Münchendorf	Werner Consult ZT GmbH
C	Schutzgut Mensch	
C1	Struktur und Entwicklung des Raumes / Risiken schwerer Unfälle oder von Naturkatastrophen	Freiland ZT GmbH
C2	Lärm	IC Consulente ZT GmbH
C3	Erschütterungen	IC Consulente ZT GmbH
C4	Humanmedizin	Dr. Winterleitner
C5	Verkehrsplanung	Verkehrplus Prognose, Planung und Strategieberatung GmbH
D	Schutzgut Biologische Vielfalt	
D1	Tiere und deren Lebensräume	ZT KOFLER Umweltmanagement
D2	Lebensraum Gewässer (Gewässerökologie)	ZT KOFLER Umweltmanagement
D3	Pflanzen und deren Lebensräume	LACON ZT GmbH
D4	Menschen und deren Lebensräume	Land In Sicht
E	Schutzgut Fläche und Boden	
E1	Boden	MJP ZT GmbH
E2	Geologie	MJP ZT GmbH
E3	Altlasten	MJP ZT GmbH
F	Schutzgut Wasser	
F1	Oberflächengewässer	Werner Consult ZT GmbH
F2	Grundwasser	MJP ZT GmbH
G	Schutzgut Luft / Klima / Relevanz von Klimafolgen	LUA
H	<i>LEER</i>	
I	Schutzgut Landschaft	BEITL ZT GmbH
J	Schutzgut Sach- und Kulturgüter / Archäologie	BEITL ZT GmbH / Novetus GmbH
K	Baustellenkonzept	Werner Consult ZT GmbH
L	Geotechnik	Geotest Erd- und Grundbau GmbH
M	<i>LEER</i>	
N	EMSR Technik und Stahlwasserbau	Ingenieurbüro Steinwender
O	Eisenbahntechnik	Werner Consult ZT GmbH
P	Konstruktiver Ingenieurbau	Convex ZT GmbH
Q	<i>LEER</i>	
R	<i>LEER</i>	
S	Staubeckenkommission	Werner Consult ZT GmbH Geotest Erd- und Grundbau GmbH MJP ZT GmbH Ingenieurbüro Steinwender Convex ZT GmbH

Tabelle 1: Übersicht Projektaufbau

3. Planungsgrundlagen

3.1. Topographische Grundlagen

Für das gegenständliche Projekt wurden im gesamten Projektgebiet aktuelle Vermessungen durchgeführt. Diese Vermessungsdaten bilden die Grundlage sowohl für die Erstellung des hydraulischen 2D Modells als auch für die Planung der Hochwasserschutzmaßnahmen.

Die Vermessung erfolgte im Winter 2019/2020. Die Vermessung wurde bereichsweise mit drei unterschiedlichen Systemen von drei Firmen durchgeführt.

- Flusssohle und unterer Böschungsbereich (bis ca. 50 cm über Wasserspiegel), Flussbauwerke: terrestrische Vermessung
- Triesting inklusive Vorlandstreifen mit einer Breite von jeweils ca. 20 m (links- bzw. rechtsufrig): Drohnen-Laserscan
- Vorland der Triesting außerhalb des beidseitigen 20 m-Streifens: Airborne Laserscan

Die beiden Büros mit Laserscanvermessung stimmten sich betreffend Passpunkte und Höhensystem untereinander und mit dem terrestrischen Vermesser ab.

3.1.1. Terrestrische Vermessung Flusssohle

Die Meixner Vermessung ZT GmbH führte die terrestrische Vermessung der Sohle der Triesting inklusive des unteren Böschungsbereichs (bis ca. 50 cm über dem Wasserspiegel) im Abschnitt Fkm 4,30 – 16,32 durch. Ebenso wurden die Flussbauwerke in diesem Gewässerabschnitt vermessen, zuzüglich des Dumba-Wehrs in Tattendorf bei Fkm 17,89.

3.1.2. Drohnenbefliegung Triesting und 20m-Vorlandstreifen

Die Skyability GmbH führte die Laserscan-Vermessung mit einer Drohnenbefliegung (UAV-ALS bzw. Unmanned Aerial Vehicle - Airborne Laserscanner) für die Triesting und den anschließenden beidseitig 20 m breiten Vorlandstreifen durch. Die Befliegung fand am 17. und 18.12.2019 statt, vermessen wurde der Triesting- und Vorlandabschnitt Fkm 3,70 bis 17,10.

Das Zweck der Vermessung war, den Böschungsbereich und den ufernahen Vorlandbereich flächendeckend hochauflösend zu erfassen. Als Ergebnis wurde ein Raster 0,25m x 0,25m sowie relevante Bruchkanten (u.a. von Sohlanlandungen, von Ufer- bzw. Gartenmauern) erzeugt.

Die Vermessungsdaten wurden letztendlich auch im Ausgabe-Raster des Airborne Laserscans integriert.

3.1.3. Airborne Laserscan des Vorlandes

Die Vermessung AVT-ZT-GmbH führte eine Airborne Laserscanvermessung des Triestingvorlandes außerhalb des uferangrenzenden 20 m-Streifens durch. Als Ergebnis wurde ein Raster 0,50m x 0,50m sowie relevante Bruchkanten erzeugt.

AVT erzeugte schließlich aus den eigenen und den von Skyability übergebenen Rasterdaten einen flächendeckenden Vorlandraster 1,0m x 1,0m.

3.2. Wasserwirtschaftliche Grundlagen

- [U.01] NA-Modell Alp Infra, Büro Alp Infra, 2012 und Aktualisierung 2020
- [U.02] Abflussuntersuchung Triesting 2002, Büro Werner Consult
- [U.03] Abflussuntersuchung Triesting 2013, Büro Werner Consult
- [U.04] Generelles Projekt „Side Projekt Triesting 2016“, Büro Werner Consult
- [U.05] Studie Hochwasserschutzmaßnahmen 2010, Büro Werner Consult
- [U.06] Gefahrenzonenplanung Schwechat Unterlauf 2021, Büro Werner Consult
- [U.07] Triesting, Golfclub Fontana, Wasserrechtliches Einreichprojekt 2019, Büro Werner Consult
- [U.08] Gefahrenzonenplanung Triesting 2023, Büro Werner Consult, in Bearbeitung
- [U.09] Technische Richtlinien der Bundeswasserbauverwaltung (RIWA-T), Fassung 2016
- [U.10] Leitfaden zum Nachweis der Hochwassersicherheit von Talsperren, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft / TU Wien, Institut für Wasserbau und Ingenieurhydrologie, April 2024
- [U.11] Leitfaden Freibord/Überströmstrecke, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, 2024
- [U.12] Technische Hydromechanik 1, Bollrich, 2000

3.3. Hydrologische Grundlagen

Zur Festlegung der hydrologischen Grundlagen wurden einerseits im Vorfeld durch sämtliche Abflussuntersuchungen, Gefahrenzonenabweisungen und sonstigen Studien und andererseits im Zuge des Projektes umfangreiche Bearbeitungen durchgeführt. Diesen sind in den entsprechenden Fachberichten beschrieben.

3.4. Raumplanerische Grundlagen

- [U.13] Flächenwidmungsplan der Gemeinde Oberwaltersdorf
- [U.14] Flächenwidmungsplan der Gemeinde Trumau
- [U.15] Flächenwidmungsplan der Gemeinde Münchendorf

4. Bestandsbeschreibung

4.1. Gewässersystem

Das Hauptgewässer des Projektbereichs ist die Triesting. Diese besitzt einige Ausleitungen und Werkskanäle sowie einen kleinen Zubringer. Die Triesting mündet in die Schwechat. Die Schwechat selbst weist im Mündungsbereich einige Zubringer auf.

Die Schwechat und Ihre Zubringer spielen bei der Auslegung der Hochwasserschutzmaßnahmen keine Rolle.

4.1.1. Triesting

Die Triesting ist ein rechtsufriger Zubringer der Schwechat. Sie entspringt östlich der Klammhöhe im Wienerwald und mündet in Achau in die Schwechat.

Bei einer Lauflänge von 60 km erreicht das Einzugsgebiet eine Größe von etwa 388 km². Der Höhenunterschied zwischen Quelle (618 m ü. A.) und Mündungspunkt (172 m ü. A.) beträgt 446 m.

4.1.2. Hafnergraben

Ein kleiner rechtsufriger Zubringer in Münchendorf, der landwirtschaftliche Flächen entwässert und bei Fluss km 6+750 in die Triesting mündet. Der Hafnergraben besitzt vor seiner Mündung ein Absperrbauwerk.

4.1.3. Wehranlagen und Werkskanäle Triesting

An der Triesting befinden sich mit Schützen oder Klappen ausgestattete Wehranlagen zur Regulierung des Wasserspiegels der Triesting, Regulierungsbauwerke (Absperrbauwerke) an Werkbächen sowie am Hafnergraben zur Regulierung der Dotationsmengen von Ausleitungskanälen oder Zuleitungen zur Triesting.

Manche Kanäle sind Zuleitungen zu Wasserkraftwerken, andere dienen der Bachabkehr. Der Triestingkanal dotiert den Schlosspark Laxenburg. Die Betriebsweise der Absperrbauwerke im Hochwasserfall wurde seitens der Gemeindevertreter bzw. des Triesting Wasserverbandes Münchendorf, Trumau, Oberwaltersdorf bekanntgegeben.

Die relevanten wasserbaulichen Anlagen sind

4.1.3.1. Dumbawehr mit Werkskanal

- Wasserkraftanlage Dachauer
- Wasserkraftanlage Wilhelm mit Abkehr in die Triesting
- Wasserkraftanlage Bettfedernfabrik mit Abkehr in die Triesting

4.1.3.2. Wehranlage LNR mit Werkskanal (ehemals Novomaticwehr)

- Wasserkraftanlage LNR

4.1.3.3. Wehranlage Rotes Wehr mit Werkskanal

- Wasserkraftanlage EVN
- Abkehr in Trumau

4.1.3.4. Planta Wehr mit Triestingkanal und Werkskanal

4.2. Hochwasserabfluss

Die Berechnung des Hochwasserabflusses für die Bestandsituation erfolgt im Zuge des vorlaufenden Projektes Gefahrenzonenplanung Triesting UL [U.08]. Die Ergebnisse der Gefahrenzonenplanung liegen zum Zeitpunkt der Berichtsverfassung im Vorentwurf vor, sind aber noch nicht kommissionell geprüft.

Die Darstellung des Hochwasserabflusses bezieht sich auf die Reinwasserberechnung. Diese bildet auch den Vergleichszustand für den Nachweis der Wasserspiegelveränderungen, die im Fachbereich Oberflächengewässer dargestellt sind.

4.2.1. Überflutungssituation

In den Unterkapiteln des Fachberichtes Oberflächenwässer wird das Hochwassergeschehen gemeindefür die berechneten Jährlichkeiten ist in den Lageplänen, die in den Unterlagen des genannten Fachbereichs enthalten sind, detailliert dargestellt.

4.2.1.1. Gemeindegebiet Oberwaltersdorf

In Oberwaltersdorf sind weite Teile des Baulandes vom Hochwasserabfluss bei HQ30 und vor allem bei HQ100 betroffen, rechtsufrig ab der Gemeindegrenze zu Tattendorf, linksufrig ab der Querung der Pfarrgasse.

In der Gemeinde Oberwaltersdorf sind 834 Gebäude vom Hochwasserabfluss HQ100 der Triesting betroffen.

4.2.1.2. Gemeindegebiet Trumau

In Trumau sind beiderseits der Triesting weite Teile des Baulandes vom Hochwasserabfluss bei HQ30 und vor allem bei HQ100 betroffen.

In der Gemeinde Trumau sind 566 Gebäude vom Hochwasserabfluss HQ100 der Triesting betroffen.

4.2.1.3. Gemeindegebiet Münchendorf

In Münchendorf sind beiderseits der Triesting weite Teile des Baulandes vom Hochwasserabfluss bei HQ100 und rechtsufrig bei HQ30 betroffen.

In der Gemeinde Münchendorf sind 427 Gebäude vom Hochwasserabfluss HQ100 der Triesting betroffen.

5. Planungsgrundsätze

Die Planungen zum gegenständlichen Projekt orientieren sich an den Planungsgrundsätzen gemäß der Richtlinie [U.09]. In Kapitel 4.1 der Richtlinien sind folgende Grundsätze festgehalten:

- *Passiver Hochwasserschutz durch nichtbauliche Maßnahmen vor baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen;*
- *Retentionsmaßnahmen vor linearen Schutzmaßnahmen;*
- *Nutzung der natürlichen Retention vor technischen Rückhaltemaßnahmen;*
- *Rückhaltebecken im Nebenschluss vor solchen im Hauptschluss (Ausnahme bei hart regulierten Fließgewässern, wenn durch morphologische Verbesserungen des Gewässers im Bereich des Rückhaltebeckens im Hauptschluss eine Verbesserung des ökologischen Zustandes erreicht werden kann und sofern der gewässertypische Fließgewässercharakter erhalten bleibt (kein Grundsee));*
- *Maßnahmen im Gewässerumland vor Maßnahmen unmittelbar am Gewässer;*
- *Naturnahe und gewässerspezifische Maßnahmentypen und Bauweisen vor naturfernen bzw. nicht dem Gewässertyp entsprechenden Maßnahmentypen und Bauweisen;*

Diesen Planungsgrundsätzen wird im gegenständlichen Projekt insofern Rechnung getragen, dass möglichst viele geflutete Flächen, die nicht höherwertig genutzt sind, auch zukünftig in der Flutung verbleiben. Primär sieht der Hochwasserschutz die Schaffung von zusätzlichen, großen Rückhalteanlagen in Form von Rückhaltebecken vor. Um den erforderlichen Hochwasserschutz sicherzustellen, sind ergänzend dazu lineare Schutzbauten entlang der Triesting erforderlich. In das Gewässer selbst, wird nur in jene Bereiche eingegriffen, die technisch erforderlich sind. Bei diesen Eingriffen werden gewässerökologisch verträgliche Bautypen verwendet.

5.1. Ausbaugrad

Das Schutzziel für die Siedlungsbereiche im Wasserverband Triesting UL ist das HQ100. Der Bemessungswasserspiegel ergibt sich aus der instationären Berechnung des HQ100-Abflusses der Triesting.

5.2. Freibordfestlegungen

Die Freibordbemessung erfolgt grundsätzlich gemäß Leitfaden [U.11]. Aus den Berechnungsverfahren gemäß dieser Richtlinie ergeben sich die maßgeblichen Freibordhöhen für die Rückhaltebecken und die Fließabschnitte der Triesting.

In den Fließabschnitten der Triesting wird zudem die Energiehöhe ermittelt.

5.3. Trassierungsansätze

Die Trassierung der Dämme der Rückhaltebecken sowie der Linearmaßnahmen orientiert sich

- Am Verlauf der Triesting bzw. der ausgeleiteten und einmündenden Kanäle. Die Maßnahmen befinden sich großteils entlang der Böschungsoberkanten
- An bestehenden Linearmaßnahmen, die in der Regel zu erhöhen sind.
- An vorhandenen Wegführungen.
- An Grundstücksgrenzen.
- An Nutzungsgrenzen
- An Gebäuden

Die Trassierung der Maßnahmenachsen erfolgt mit Geraden und Kreisen. Es werden keine Übergangsbögen ausgeführt.

5.4. Grundsätzliche Festlegungen bei den Querprofilelemente

Bei den Erddämmen wird eine Mindestkronenbreite von 3,0 m ausgeführt. Nach Erfordernis (z.B. Radwegführung an der Dammkrone) wird die Kronenbreite erhöht.

Die Dammkrone wird mit einer Querneigung von 2,5 % ausgeführt, um den Oberflächenabfluss sicherzustellen. Die Krone ist in der Regel zur Wasserseite geneigt.

Die Böschungsneigung bei den Erddämmen ist in der Regel mit 1:2 festgelegt. Damit kann eine dauerhafte Pflege der Dammfächen bei möglichst ökonomischem Grundbedarf sichergestellt werden. Nur bei speziellen Anforderungen (z.B. flache Vorschüttung zwecks Bewirtschaftung, Platzmangel) wird von dieser Neigung abgewichen.

Hochwasserschutzmauern werden mit einer Mauerstärke von 0,4 m projektiert. Vorgesehen sind Flachgründungen. Die Größe der Fundamente ergibt sich aus den statischen Erfordernissen.

5.5. Ausbauquerschnitte der Triesting - Eingriffe in das Gewässerprofil

Das vorhandene Abflussprofil der Triesting an der Sohle bzw. an den Böschungsflächen bleibt grundsätzlich unberührt. Eine Anpassung erfolgt je nach hydraulischem Erfordernis an der Böschungsoberkante durch Erhöhung des Uferbordes mittels Linearmaßnahmen. Damit wird die erforderliche Abflusskapazität (unter Berücksichtigung der Rückhaltmaßnahmen) sichergestellt.

Eine Veränderung des Abflussprofils findet jedoch im Bereich des Sohlausgleichs in Oberwaltersdorf, bei der rechtsufrigen Aufweitung im Norden von Trumau und bei der rechtsufrigen Aufweitung im Zentrum von Münchendorf statt. Hier werden die Flusssohle bzw. die Böschungen angepasst, um die Abfuhrkapazität der Triesting zu erhöhen.

Weiters wird am Ortsbeginn und -ende von Münchendorf eine rein gewässerökologische Maßnahme mit einer Verschwenkung des Gewässerlaufs und einer Strukturierung der Flusssohle umgesetzt.

Alle Eingriffe werden genutzt, um durch geeignete Maßnahmen den gewässerökologischen Zustand der Triesting zu verbessern.

Der vorhandene Gehölzbewuchs der Triesting im Böschungsbereich bleibt nach Möglichkeit erhalten. Sind im Zuge der Baumaßnahmen Rodungen an den Böschungsflächen erforderlich, wird der Bewuchs danach wieder hergestellt. Nur im Bereich der Überströmstrecken und der Sonderbauwerke (Absperrbauwerke, Pumpwerke) ist der Gehölzbewuchs dauerhaft zu entfernen. Der Verlust dieser Flächen wird anderorts kompensiert.

Der zukünftige Gehölzbewuchs im Gewässerprofil, insbesondere in den Ortsbereichen, hat sich an den derzeitigen Zustand zu orientieren. Eine dichter Gehölzbewuchs ist aus hydraulischen Gründen nicht möglich.

5.6. Rückhaltmaßnahmen

Die natürlichen Rückhalteräume insbesondere flussauf von Oberwaltersdorf und flussab von Trumau bleiben weitgehend erhalten.

Ergänzend zu den natürlichen Rückhalteräumen sind auch technische Rückhaltemaßnahmen in Form von zwei großen Anlagen im Nebenschluss vorgesehen. Die Dotierung des Rückhaltebeckens Oberwaltersdorf (ROW) erfolgt ungesteuert über ein Streichwehr und einer Flutmulde. Die Dotierung des Rückhaltebeckens Trumau (RTR) erfolgt über ein gesteuertes Einlaufbauwerk.

Die Notentlastungen der Becken erfolgen ungesteuert durch Überfallsektionen an den Dämmen.

5.1. Aushubmaterialien

Für die Herstellung der dauerhaften Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgen unterschiedliche Eingriffe in den Untergrund

- Fundamentaushübe für Hochwasserschutzmauern
- Abtrag Oberboden und Überbauung durch Dämme
- Baugrubenaushübe für Spezialbauwerke
- Arbeiten in der Triesting (Abtrag Sohlstufen und Sedimentaushub)
- Bauwasserhaltung

Werden im Zuge der Vorerkundungen keine Verunreinigungen identifiziert, welche eine Gefährdung für die jeweiligen Schutzgüter darstellen, sind unmittelbar keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Sämtliches Aushubmaterial, welches bei den Arbeiten (Fundament-/Baugrubenaushübe, Bodenaustausch, Gewässersedimente, usw.) anfällt und einer Entledigungsabsicht unterliegt wird gemäß Deponieverordnung 2008 (DVO 2008), BGBl II 39/2008 idF BGBl II 243/2024, grundlegend charakterisiert und einer entsprechenden Verwertung innerhalb des Baufeldes oder einer Deponierung zugeführt.

- Sortenreines Bodenaushubmaterial wird innerhalb des Baufeldes zwischengelagert und für weitere Erdbauliche Anlagenteile verwertet. Eine Lagerung von Aushubmaterialien ist nur im Bauphasenkonzept gemäß Mappe K dargestellten Lagerflächen zulässig. Außerhalb des dargestellten Baufeldes ist keine Zwischenlagerung vorgesehen.
- Bei verunreinigten Bodenbereichen Aushub und fachgerechte Entsorgung/Behandlung (nach DVO 2008, BGBl II 39/2008 idF BGBl II 243/2024) der kontaminierten Bereiche und Auffüllung mit qualitätsgesichertem Material gemäß Bundesabfallwirtschaftsplan
- Bei verunreinigtem Grundwasser aus der Bauwasserhaltung Vorreinigung der gepumpten Wässer (z.B. Aktivkohle) und anschließende Wiederversickerung nach positiver analytischer Untersuchung bzw. fachgerechte Entsorgung von verunreinigten oder nicht reinigungsfähigen Wässern
- Werden im Zuge der vorhergehenden Beurteilungen von Aushubmaterialien gemäß DVO 2008, BGBl II 39/2008 idF BGBl II 243/2024, (grundlegende Charakterisierungen) verunreinigte Bereiche identifiziert, welche keiner Qualitätsklasse gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan (BAWP 2023) idG zugewiesen werden können und sind diese nicht optisch eindeutig vom übrigen Aushub abtrennbar, ist gemäß BAWP 2023 eine chemische Baubegleitung zu installieren, sofern ein Teil des Aushubs einer Verwertung zugeführt werden soll.

Werden im Zuge der Vorerkundungen Verunreinigungen identifiziert, werden weitere Maßnahmen zur Sanierung erforderlich, wobei dazu im Vorfeld ein Sanierungskonzept in Abstimmung mit der Behörde auszuarbeiten ist. Prinzipiell erfolgt die Sanierung in dem Ausmaß bzw. in jenen Bereichen welche von den geplanten temporären oder dauerhaften Hochwasserschutzmaßnahmen betroffen sind. Eine vollständige Sanierung der gesamten Verdachtsfläche wird nicht durchgeführt. Allerdings wird sicherge-

stellt, dass die übrigen Bereiche der Verdachtsfläche zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Hochwasserschutzmaßnahmen bereits bestehen, saniert werden können.

Auf Grundlage der genannten Maßnahmen ist im Betriebszustand mit keinen weiteren Auswirkungen zu rechnen.

6. Alternative Lösungsmöglichkeiten

Für die Ausarbeitung des gesamtumfassenden Hochwasserschutzes in den Verbandsgemeinden Oberwaltersdorf, Trumau und Münchendorf eilt eine lange Vorgeschichte der Projektentwicklung (bis in die 1990er Jahre) voraus, welche durch Erstellung verbandseigener Projektmaßnahmen und deren Voruntersuchungen geprägt gewesen ist. Diese bildeten ursprünglich Projektmaßnahmen ohne Rückhaltebecken ab. Ein linearer Ausbau von Hochwasserschutzmaßnahmen stellte somit eine große Herausforderung im gesamten Konglomerat des Landschafts- und Ortsbildes, der Grundstücksverfügbarkeit und der Wirtschaftlichkeit mit zusammenhängender Akzeptanz der ortsansässigen Bevölkerung dar.

Die Kompensation des durch die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen der einzelnen Verbandsgemeinden ausgeschalteten Überflutungsraumes hat in wasserrechtlicher Sicht ebenso zu einem schlagenden Argument geführt, zusätzliche Maßnahmen im überregionalen Raum und gemeindeübergreifend zu führen.

Aus diesem Grund wurde seitens des Konsenswerbers die Erstellung einer Vorstudie im Jahr 2012 [U.05] auf Basis sämtlicher Einzelprojekte der einzelnen Verbandsgemeinden in Auftrag gegeben. Diese sind aus den vorgenannten Argumenten und Ausarbeitungen zusammengefasst und hydraulisch konzeptiv dargestellt. Durch die Grundstücksverfügbarkeit und der ermittelten und zurückzuhaltenden Wasservolumina ergeben sich hinsichtlich Grundstücksverfügbarkeit wenige Möglichkeiten einer Unterbringung von Retentionsmaßnahmen. Diese wurden jedoch in der Vorstudie zur Gänze ausgeschöpft.

Zusätzliche Bauwerke wie z.B. Brücken und sonstigen Anlagenteile im Siedlungsraumes reglementieren die Ausführung der Hochwasserschutzmaßnahmen als Linearen Hochwasserschutz. Überlegungen von wirtschaftlich sehr aufwendige Anhebungen von Brückenbauwerken folgten einer Reihe von Folgewirkungen (z.B. Anbindungen/ Anrampungen an Straßen). Die sehr flussnahen Besiedelungen mittels Wohnobjekten schränken zusätzliche Möglichkeiten wie Gewässerbettaufweitungen und dergleichen sehr stark ein.

Konkret sind die alternativen Lösungsmöglichkeiten folgendermaßen zu beurteilen

Hochwasserschutz komplett mit Linearmaßnahmen

Erforderliche Ausführung:

- Lineare Maßnahmen in Oberwaltersdorf am Ortsbeginn im Vorland und weiter entlang der Triesting im Bereich der gesamten Ortsstrecke
- Lineare Maßnahme in Trumau entlang der Triesting im gesamten Ortsbereich
- Lineare Maßnahmen in Münchendorf entlang der Triesting im gesamten Ortsbereich und zusätzlich in den Vorländern
- Die Linienführung ergibt sich auf Grund der starken Verbauung zwingend unmittelbar an den Uferborden
- Starke Aufhöhung der Uferborde der Triesting mit technischer und harter Verbauung der Triesting zur Schaffung der hydraulischen Abfuhrkapazität
- Zusätzlich Anhebung zahlreicher Brückenbauwerke
- Zusätzlich Errichtung einer komplexen Hinterlandentwässerung

Beurteilung:

- Stellt den Hochwasserschutz für die Ortsbereiche sicher
- Massiver Eingriff in das Ortsbild der drei Gemeinden

- Erschwerte Zugänglichkeit zur Triesting
- Gewässerökologische Nachteile durch harte Verbauung
- Ungelöster Grundbedarf bei den Brückenanhebungen (Zufahrtsrampen)
- Ausschaltung von großen Retentionsflächen ohne Kompensation führt zur Erhöhung der Hochwasserwellespitze und damit zu einer deutlichen Verschärfung der Hochwassersituation für die Unterlieger
- Damit fehlende wasserrechtliche Bewilligungsfähigkeit

Fazit: Die alternative Lösung mit Linearmaßnahmen besitzt gegenüber der eingereichten Variante erhebliche Nachteile und wurde daher nicht weiterverfolgt.

Hochwasserschutz komplett mit Rückhaltemaßnahmen

Erforderliche Ausführung:

- Schaffung von weiteren Rückhaltebecken im Nebenschluss in Ergänzung zu den gegenständlichen Rückhaltebecken
- Bedarf von weiterem ca. 1 – 2 Mio. m³ Speichervolumen zur Reduzierung der Hochwasserwellespitze auf ein verträgliches Maß
- Mehrere aus hydraulischer und wasserwirtschaftlicher Sicht mögliche Standorte in den Gemeindegebieten von Tattendorf, Oberwaltersdorf und Münchendorf
- Vorwiegend auf landwirtschaftlich genutzten Flächen

Beurteilung:

- Stellt den Hochwasserschutz in den Ortsbereichen sicher
- Keine oder nur geringfügige Eingriffe in die Triesting
- Beeinträchtigung und Verlust von großen landwirtschaftlichen Flächen
- Eingriffe in das Grundwasser durch Untergrundabdichtungen
- Zahlreiche Besprechungen mit betroffenen Grundeigentümern im Bereich der möglichen Standorte haben gezeigt, dass keine Zustimmungen hinsichtlich Grundabtretung erwirkt werden kann. Die Grundbeschaffung für zusätzliche Standorte war nicht möglich

Fazit: Die alternative Lösung komplett mit Rückhaltemaßnahmen konnte insbesondere auf Grund der fehlenden Grundverfügbarkeit nicht weiterverfolgt werden.

Hochwasserschutz mit Kombination von Rückhaltemaßnahmen und Linearmaßnahmen

Erforderliche Ausführung:

- Der Lösungsansatz entspricht der des gegenständlich eingereichten Vorhabens
- Die alternative Lösungsmöglichkeit unterscheidet sich durch andere Standorte für die Rückhaltemaßnahmen
- Mehrere aus hydraulischer und wasserwirtschaftlicher Sicht mögliche Standorte in den Gemeindegebieten von Tattendorf, Oberwaltersdorf und Münchendorf
- In Abhängigkeit von den geschaffenen Rückhaltevolumina und der damit erzielten Reduktion der Hochwasserspitzen sind ergänzend dazu Linearmaßnahmen in den Ortsstrecken erforderlich
- Rückhaltebecken vorwiegend auf landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Rückhaltebecken im Nebenschluss

Beurteilung:

- Stellt den Hochwasserschutz in den Ortsbereichen sicher
- Beeinträchtigung von großen landwirtschaftlichen Flächen
- Eingriffe in die Ortsbilder ähnlich wie beim gegenständlichen Vorhaben
- Eingriffe in die Triesting und deren Gewässerökologie ähnlich wie beim gegenständlichen Vorhaben
- Zahlreiche Besprechungen mit betroffenen Grundeigentümern im Bereich der möglichen Standorte haben gezeigt, dass keine Zustimmungen hinsichtlich Grundabtretung erwirkt werden kann. Die Grundbeschaffung für zusätzliche Standorte war nicht möglich

Fazit: Die alternative Lösung mit anderen Beckenstandorten inkl. Linearmaßnahmen konnte insbesondere auf Grund der fehlenden Grundverfügbarkeit nicht weiterverfolgt werden.

Nullvariante

Der Status Quo des Hochwasserschutzes für die Gemeinden Oberwaltersdorf, Trumau und Münchendorf bietet nur eine geringe Sicherheit. Derzeit drohen bereits bei Hochwasserereignissen ab einem HQ10 bis HQ30 Überflutungen von Siedlungs- und Gewerbeflächen. Auf Grund der großen Ausbreitung des Hochwassers im flachen Talboden ist das Schadenspotenzial enorm. Erschwerend kommt hinzu, dass die bestehenden Uferverbauungen und Dämme schon veraltet sind. Bei einer Überströmung im Hochwasserfall sind daher Bauwerksversagen zu erwarten, wodurch die Bedrohung für Menschen und Sachgüter weiter steigt.

Die vorhandene Hochwassergefährdung würde die weitere Entwicklung der Gemeinden im Projektgebiet nachhaltig negativ beeinflussen. Das gilt insbesondere für die raumplanerische und damit für die gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung, die vor dem Hintergrund einer Hochwassergefährdung nur eingeschränkt möglich ist. Wie die aktuellen Hochwasserereignisse vom 15.09.2024 wieder plakativ vor Augen geführt haben, ist es auch aus volkswirtschaftlicher Sicht geboten, in den Hochwasserschutz zu investieren, um vorhandene Siedlungsstrukturen zu schützen. Beispielhaft hat sich die Investition beim Hochwasserschutz am Kamp Unterlauf, der 2016 fertiggestellt wurde, durch die Verhinderung der Schäden bei dem Hochwasser 2024 bereits zu 100 % amortisiert.

Fazit: Die Nullvariante ist für die Entwicklung der Gemeinden im Triesting Unterlauf die schlechteste Variante.

Die Lösungsvariante *Hochwasserschutz mit Kombination von Rückhaltemaßnahmen und Linearmaßnahmen* wurde als Ausgangspunkt für das gegenständliche UVP-Verfahren herangezogen und in einer optimierten Variante, welche das gegenständliche Einreichprojekt darstellt, ausgearbeitet.

Aufgrund der angeführten Rahmenbedingungen und der erfolgten Beurteilungen der alternativen Lösungsmöglichkeiten kann festgehalten werden, dass die gegenständlich ausgearbeitete Lösungsmöglichkeit insbesondere auch im Sinne des Öffentlichen Interesses die bestmögliche Variante darstellt. Die Nullvariante ist für die positive Entwicklung der Gemeinde vor dem Hintergrund der aktuellen Hochwassergefährdung keine Option.

7. Hochwasserschutzkonzept

Das Hochwasserschutzkonzept sieht die Kombination der möglichst weitreichenden Nutzung des natürlichen Retentionsraumes, der Schaffung von zusätzlichem technischem Retentionsraum mit ergänzendem linearen Hochwasserschutzmaßnahmen nach hydraulischem Erfordernis vor.

Der Hochwasserschutz lässt sich in **5 große Bauabschnitte** untergliedern:

- **RHB Oberwaltersdorf mit Linearmaßnahme Fontana**
- **Linearmaßnahmen Oberwaltersdorf**
- **RHB Trumau mit Zulaufmulde**
- **Linearmaßnahmen Trumau**
- **Linearmaßnahmen Münchendorf**

Für den Hochwasserschutz relevant sind auch die **beiden großen natürlichen Retentionsräume**, in die aber **baulich nicht eingegriffen** wird

- **Retentionsraum zwischen Tattendorf und Oberwaltersdorf**
- **Retentionsraum zwischen Trumau und Münchendorf**

7.1. RHB Oberwaltersdorf mit Linearmaßnahme Fontana (ROW)

7.1.1. Allgemeines

Die Triesting tritt schon flussauf von Tattendorf – und damit flussauf des gegenständlichen Projektgebietes – über die Ufer und flutet insbesondere linksufrige weite Vorlandflächen. Zum HQ100-Schutz der Siedlung Fontana vor diesem Vorlandstrom ist der bestehende Hochwasserschutzdamm zu erhöhen.

In der Fontana Au am südlichen Ortsbeginn von Oberwaltersdorf ist eine technische Rückhaltemaßnahme geplant. Diese besteht aus 3 Becken im Nebenschluss mit einem Volumen von insgesamt 253.000 m^3 ($187.000 + 35.000 + 31.000\text{ m}^3$). Diese Becken werden einerseits durch den Vorlandstrom und andererseits über Überströmstrecken mit fester Wehroberkante direkt aus der Triesting dotiert. Die 3 Becken reduzieren die Hochwasserspitze der Triesting von maximal $225\text{ m}^3/\text{s}$ auf ca. $200\text{ m}^3/\text{s}$.

Bei Überlastung wird über Überströmstrecken Wasser zurück in die Triesting abgeworfen. Die Entleerung der Becken erfolgt über Rohrleitungen mit Regelorganen ebenfalls zurück in die Triesting.

7.1.2. Sonderbauwerke / Betonbauwerke ROW

7.1.2.1. Auslaufbauwerk Becken 1

Dieses befindet sich im Damm ROW_Damm_Triesting im Bereich des Trenndammes. Es besteht aus 2+1 Rohren in DN800 in Betonummantelung.

Die Entleerung erfolgt über 2 Rohre, ein zusätzliches Rohr ist als Redundanz vorgesehen. Die Regelung erfolgt über Schieber mit Spindeltrieb in einem Schieberschacht. Über das Auslaufbauwerk können maximal ca. $2\text{ m}^3/\text{s}$ in die Triesting abgeleitet werden.

7.1.2.2. Auslaufbauwerk Becken 2

Im Norden des Beckens² befindet sich das Auslaufbauwerk Becken 2. Dieses besteht aus 1+1 Rohren in DN800 in Betonummantelung.

Die Entleerung erfolgt über ein Rohr, das zweite Rohr ist als Redundanz vorgesehen. Die Regelung erfolgt über Schieber mit Spindeltrieb in einem Schieberschacht.

An das Auslaufbauwerk schließt der **Ausleitungskanal ROW** bestehend aus 2 Freispiegelkanäle DN800/DN900 an, der das Wasser entlang von Becken 2 und Becken 3 zu einem Vereinigungsschacht beim Auslaufbauwerk von Becken 3 leitet. Dabei wird auch der Werkskanal LNR gequert. Vom Vereinigungsschacht wird das Wasser über 2 Freispiegelkanäle DN1200 flussab der Schafbrücke in die Triesting geleitet.

7.1.2.3. Auslaufbauwerk Becken 3

Im Norden des Beckens^o3 bei der Schafbrücke befindet sich das Auslaufbauwerk Becken 3. Dieses besteht aus 1+1 Rohren in DN800 in Betonummantelung.

Die Entleerung erfolgt über ein Rohr, das zweite Rohr ist als Redundanz vorgesehen. Die Regelung erfolgt über Schieber mit Spindeltrieb in einem Schieberschacht.

An das Auslaufbauwerk schließt der Vereinigungsschacht mit dem **Ausleitungskanal ROW** an. Ab hier besteht der Ausleitungskanal ROW aus 2 Freispiegelkanäle DN1200, welche das Wasser flussab der Schafbrücke in die Triesting leiten.

7.1.3. Entleerung ROW

Das ROW besteht aus 3 Becken, die jeweils über gesonderte Bauwerke entleert werden.

Das Becken 1 wird nach Durchgang der Hochwasserwelle in der Triesting über das Auslaufbauwerk Becken 1 im freien Gefälle direkt in die Triesting entleert.

Das Becken 2 wird über das Auslaufbauwerk Becken 2 im freien Gefälle über einen Kanal in die Triesting entleert.

Das Becken 3 wird nach Durchgang der Hochwasserwelle in der Triesting über das Auslaufbauwerk Becken 3 im freien Gefälle über einen Kanal in die Triesting entleert.

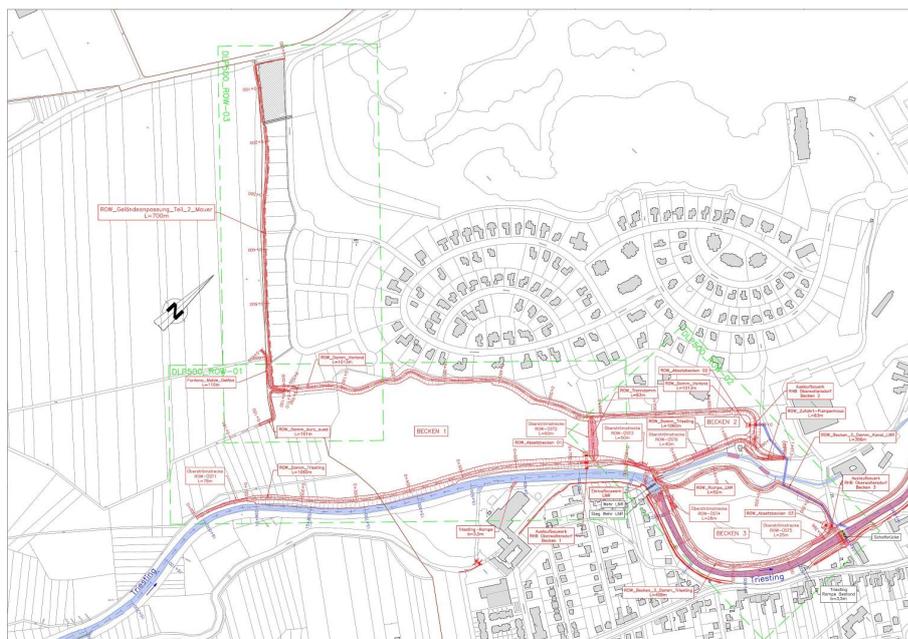


Abbildung 17: RHB Oberwaltersdorf mit Linearmaßnahme Fontana (ROW)

7.1.4. Baustelleneinrichtung

Für den Bauabschnitt 01 „RHB Oberwaltersdorf“ wird ein zentraler Baustelleneinrichtungsplatz am Ende der Baustellezufahrt von der L157 auf dem Gst. 1523 (KG Tattendorf) errichtet. Hier erfolgt die Einrichtung der Infrastruktur (Tagesunterkünfte, Büro und Lager für Material und Fahrzeuge). Aufgrund der Entfernung der Baustelleneinrichtung von den einzelnen Arbeitsbereichen ergibt sich das Erfordernis für nähere Lagerbereiche. Diese werden an den jeweiligen Bedarf angepasst direkt an den Arbeitsstellen eingerichtet. Es gibt somit weitere Lager- und Manipulationsflächen im Bereich des Absperrbauwerkes sowie im Bereich der Auslaufbauwerke (siehe Mappe K Lageplan Baustellenkonzept). Für die Herstellung der Dichtwände sind zusätzliche temporäre Baustelleneinrichtungsflächen für die Aufbereitung des Injektionsgutes (Silo, Mischanlage, Pumpanlage usw.) erforderlich.

Der erforderliche Personalbedarf ergibt sich aus den Dammbauarbeiten, den Betonarbeiten für das Absperrbauwerk, Auslaufbauwerken sowie den Spezialtiefbauarbeiten (Dichtwände).

7.2. Linearmaßnahmen Oberwaltersdorf (LOW)

7.2.1. Allgemeines

Um den reduzierten Hochwasserabfluss von 200 m³/s schadlos durch den Ortsbereich Oberwaltersdorf leiten zu können, ist die Abflusskapazität der Triesting einerseits durch Uferaufhöhungen (Linearmaßnahmen) und andererseits durch eine Sohlausgleich auf einem Teilabschnitt, bei dem 2 vorhandene Sohlstufen entfernt werden, zu erhöhen.

Der erste Abschnitt der Linearmaßnahmen reicht rechtsufrig von der Gemeindegrenze Oberwaltersdorf zu Tattendorf bis zur Brücke der B210. Linksufrig schließen die Linearmaßnahmen an das RHB Oberwaltersdorf an und reichen auch bis zur Brücke der B210. Die Maßnahmen beinhalten Mauer und Homogendämme sowie Kombinationen davon.

Die Sohlstufe bei der Schafbrücke wird auf einer max. Höhe von rd. 1,5m abgetragen und das Sohlgefälle flussauf bis zur Wehranlage LNR ausgeglichen bzw. die Sohle auf einer Länge von ca. 450 m verlaufend abgesenkt.

Im zweiten Abschnitt zwischen der B210 und der Gemeindegrenze Oberwaltersdorf mit Trumau wird die bestehende Ufermauer durch eine Vorsatzmauer verstärkt und die Maueroberkante erhöht. Flussab der bestehenden Ufermauern werde die Uferborde durch Weganhebungen, Ufermauern und Dämmen erhöht.

Die alte Wehrstufe bei Fluss-km 13+900 wird abgebrochen und das Sohlgefälle flussauf bis zur Schafbrücke – welche neu errichtet wird - ausgeglichen bzw. die Sohle verlaufend abgesenkt.

Die anderen Brücken im Ortsbereich bleiben unverändert erhalten.

Zur Regelung der Triebwasserkanäle im Hochwasserfall sind die Neuerrichtung von Absperrbauwerken am Kanal zur Bettenfedernfabrik, am Einlauf des Kanals zum Kraftwerk LNR und am Auslauf dieses Kanals erforderlich. Die Regelung erfolgt mit Hilfe von Schützen.

Im Überlastfall werden folgende Bereiche überströmt. Diese sind als Mauerbauwerke ausgeführt. Sie halten einer Überströmung stand und besitzen jeweils eine große Länge, wodurch die Überströmungshöhen gering ausfallen und der Wassereintritt in die Polder langsam erfolgt.

- Rechtsufrig am Werkskanal flussauf des Absperrbauwerks Bettfedernfabrik
- Rechtsufrig flussauf der Schafbrücke über Mauern und Bestandsgelände
- Rechtsufrig flussauf der Brücke B210 über Mauern
- Linksufrig flussab der Brücke B210 über Mauern und dem Schütz
- Rechtsufrig flussauf der Brücke Trumauer Straße über Mauern
- Linksufrig flussab der Brücke Trumauer Straße über Mauern

7.2.2. Sonderbauwerke/ Betonbauwerke LOW

7.2.2.1. Absperrbauwerk Bettfedernfabrik

Das geplante Absperrbauwerk Bettfedernfabrik ist ein Kombinationsbauwerk mit zwei Absperrorganen in Form von Schützbauwerken, die einerseits den Werkskanal Zulauf Bettfedernfabrik im Hochwasserfall schließt und gleichzeitig den Spülwasser- und Entlastungskanal in die Triesting öffnet. Neben der Regulierung des Zulaufs im Normalbetrieb kann somit auch die Sicherheit im Hochwasserfall gewährleistet werden. Die Schütztäfel werden mit zwei Spindelgewinde gehoben und gesenkt.

Dieses ersetzt das bestehende Bauwerk zu Beginn des Entlastungskanales in die Triesting.

Die Antriebe der Schütztäfel erfolgen in der Regel elektrisch. Redundante Stromversorgungen sind vorgesehen.

7.2.2.2. Einlaufbauwerk LNR

Das Einlaufbauwerk LNR ersetzt das bestehende Einlaufbauwerk an der Wehranlage LNR, um neben der Regulierung des Zulaufs im Normalbetrieb auch die Sicherheit im Hochwasserfall gewährleisten zu können.

Das Bauwerk ist linksufrig ca. 10 m flussauf der Wehranlage situiert. Das Regelorgan bildet ein Schütz. Die Schütztäfel werden mit zwei Spindelgewinde gehoben und gesenkt. Weiters ist ein Brückentragwerk vorgesehen, über das der Radweg geführt wird.

Der Antrieb des Schützes erfolgt in der Regel elektrisch. Redundante Stromversorgungen sind vorgesehen.

7.2.2.3. Neubau der Schafbrücke

Die Schafbrücke bei Fluss-km 14+701 wird gemäß den neuen hydraulischen Anforderungen zur Gänze abgebrochen und neu errichtet. Durch die Sohlangleichung und somit einhergehender Sohlabsenkung von rd. 1,5 m sind beidseitige Brückenwiderlager neu zu errichten und in die Tiefe zu fundamentieren. Bei dieser Brücke ist eine orografisch rechtsufrige Wegunterführung für einen Geh- und Radweg mit einer Breite von 3,5 m vorgesehen. Dazu ist die bestehende lichte Weite von 16,50 m der Brücke rechtsufrig um 3,5 m auf eine gesamte lichte Weite von 20 m zu vergrößern und die Tragwerksunterkante geringfügig an das HQ100 im Projektzustand anzupassen.

7.2.2.4. Absperr- und Pumpwerk B210

Bei der Brücke B210 mündet der Werkskanal LNR linksseitig in die Triesting. Dieser wird mit einem Absperrbauwerk in Form von einem Schützbauwerks ausgestattet, dass im Hochwasserfall zur Gänze schließt und den Rückstau in den Kanal unterbindet. Das im Hinterland anfallende Wasser wird mittels eines orografisch rechtsufrig dem Werkskanal LNR befindlichen Pumpwerkes in die Triesting gehoben. Dieses befindet sich im Zwickel des Werkanales LNR und der Triesting und der B210.

Das Schützbauwerk wird mit einer zwispindeligen Ausführung ausgestattet.

Die Antriebe der Schütztafel erfolgen in der Regel elektrisch. Redundante Stromversorgungen sind vorgesehen.

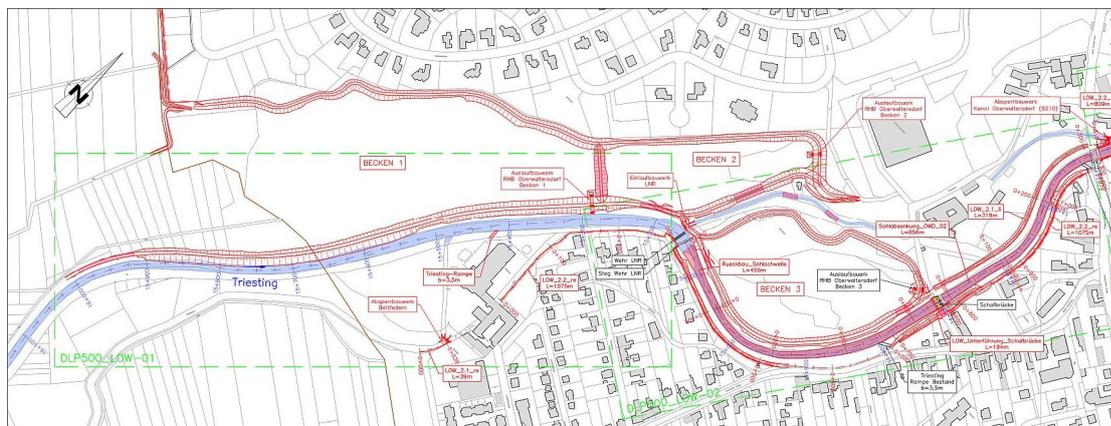


Abbildung 18: Linearmaßnahmen Oberwaltersdorf (LOW) bis B210

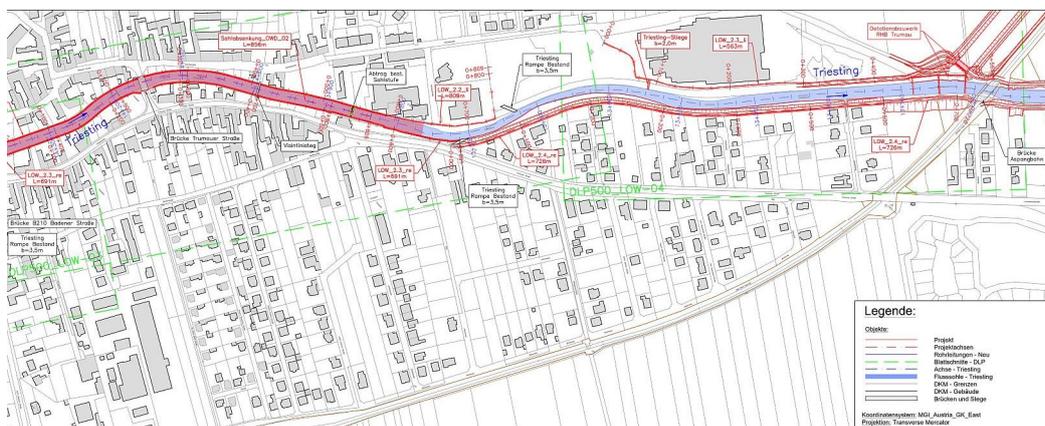


Abbildung 19: Linearmaßnahmen Oberwaltersdorf (LOW) ab B210 bis Aspangbahnbrücke

7.2.3. Baustelleneinrichtung

Für den Bauabschnitt 02 „Lineare Hochwasserschutzmaßnahmen Oberwaltersdorf“ wird gemeinsam für den BA 03 ein zentraler Baustelleneinrichtungsplatz im Bereich des Dotationsbauwerkes für das RHB Trumau auf dem Gst. 1158/4 errichtet. Hier erfolgt die Einrichtung der Infrastruktur (Tagesunterkünfte, Büro und Lager für Material und Fahrzeuge). Aufgrund der Entfernung der Baustelleneinrichtung von den einzelnen Arbeitsbereichen ergibt sich das Erfordernis für nähere Lagerbereiche. Diese werden an den jeweiligen Bedarf angepasst direkt an den Arbeitsstellen eingerichtet. Es gibt somit weitere Lager- und Manipulationsflächen links- und rechtsufrig der Triesting im Ortsbereich von Oberwaltersdorf (siehe Mappe K Lageplan Baustellenkonzept). Für die Anlieferung der Spundbohlen für die temporäre Herstellung der Baugrubensicherung im Gerinne sind diese zusätzlichen temporären Manipulationsflächen erforderlich. Aufgrund der Begrenztheit der Platzverhältnisse darf vor Ort nur das unmittelbar benötigte Material für den Tages- oder Wochenbedarf gelagert. Größere Materialmengen sind im Bereich der zentralen Baustelleneinrichtung zu lagern und nach Erfordernis zur Einbaustelle zu verbringen.

Die Verbindung zwischen der Baustelleneinrichtung und den Arbeitsstellen erfolgt über das öffentliche Straßennetz und darf damit nur von verkehrszugelassenen Fahrzeugen benützt werden. Gegebenenfalls sind begleitete Sondertransporte erforderlich.

7.3. RHB Trumau mit Zulaufmulde (RTR)

7.3.1. Allgemeines

An der Gemeindegrenze Oberwaltersdorf – Trumau besteht am linken Ufer eine große Waldfläche, die einen Altbestand eines Auwaldes der Triesting darstellt. Diese Waldfläche reicht im Süden bis knapp an das Siedlungsgebiet von Oberwaltersdorf heran, im Norden wird die Begrenzung durch die ÖBB Aspangbahn gebildet.

Diese ehemalige Auwaldfläche wird zu einem Rückhaltebecken ausgebaut. Die Anlage besteht aus zwei Teilbecken, die in Summe ein Volumen von rund 1,2 Mio. m³ aufweisen (Becken 1 655.000 + Becken 2 530.000 m³).

Die Dotierung erfolgt über ein Einlaufbauwerk an der Triesting und einer Zulaufmulde. Das Einlaufbauwerk befindet sich in etwa auf Höhe des Fluss-km 13+000. Der Zulauf zu dem Rückhaltebecken wird mit gesteuerten Schützen geregelt. Der Spitzenabfluss in der Triesting wird damit bei einem HQ100 von ca. 200 m³/s auf 155 m³/s reduziert. Die Steuerung erfolgt über eine Kombination Durchflussmess- und Wasserspiegelsonde in der Triesting flussab des Einlaufbauwerks im Bereich der ÖBB-Brücke Aspangbahn.

Die beiden Teilbecken werden durch einen Trenndamm mit festem Überströmbereich getrennt. Die Notentlastung in Form einer weiteren Überströmstrecke befindet sich am nordwestlichen Ende des zweiten Beckens und entlastet in die nördlich gelegenen, landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Die Entleerung der beiden Becken erfolgt in drei Stufen nach dem Durchgang der Hochwasserwelle wieder zurück in die Triesting. Die oberste Lamelle entwässert zurück über die Zulaufmulde und dem Einlaufbauwerk. Die zweite Lamelle wird über Rohrleitungen mit Regelorganen im Osten der beiden Becken beim Trenndamm abgezogen. Dazu ist in weiterer Folge ein Abzugsgraben und eine ca. 700 m lange Rohrleitung unter der Aspangbahn bis zur Triesting erforderlich. Die dritte Lamelle wird über ein Pumpwerk nördlich des zweiten Beckens entwässert. Die Entleerungsleitung setzt sich aus einer ca. 400 m langen Pumpdruckleitung und einem anschließenden ca. 350 m langen Freispiegelkanal zusammen und mündet in den oben beschriebenen Abzugsgraben.

Die Stromversorgung sämtlicher Hochwasserschutz Sonderbauwerke erfolgt in Abstimmung mit dem örtlichen Leitungsträger aus der im Bereich des Gewerbegebietes befindlichen Trafostation der Ortschaft Trumau und sind zusätzliche unterirdische Querungen der Aspangbahn im Bereich zwischen der Triesting Brücke Aspangbahn und dem Bahnhof Trumau vorgesehen.

7.3.2. Sonderbauwerke/ Betonbauwerke RTR

7.3.2.1. Dotationsbauwerk Rückhaltebecken Trumau

Das neu zu errichtende Einlauf- und Dotationsbauwerk dient im Hochwasserfall zur Steuerung der einzuleitenden Abflussmenge in das Rückhaltebecken Trumau im Nebenschluss, welches mit maximal 45 m³/s definiert wird und im Hochwasserfall die Abflussmenge der Triesting von rd. 200 m³/s auf rd. 155 m³/s reduziert.

Die Ausleitung in das Rückhaltebecken Trumau und somit die Reduktion der Abflussmenge ermöglicht den Bestandserhalt der nach rd. 50 m flussabwärts befindlichen Aspangbahn Brücke der ÖBB Infra AG. Des Weiteren wird der Abfluss im Hochwasserfall so weit gedrosselt, dass in den folgenden Verbandsgemeinden Trumau und Münchendorf reduziertere Linearmaßnahmen erforderlich sind.

Die erforderliche Dotation des Zulaufes mit rd. 45 m³/s in das Rückhaltebecken Trumau erfolgt in der Regel über drei Schütztafeln. Die vierte ist redundant vorgesehen. Der Antrieb des Schützes erfolgt in der Regel elektrisch. Redundante Stromversorgungen sind vorgesehen. Die Schütztafel werden mit zwei Spindelgewinde gehoben und gesenkt.

Über das Dotationsbauwerk erfolgt auch nach Abflachen der Hochwasserwelle Triesting die erste Stufe der Entleerung des Beckens^{°1}.

Um eine Verklausung der Regelorgane hintanzuhalten ist, auf der Höhe der bestehenden Böschungsoberkante der Triesting, eine Rechenanlage mit Vertikalstäben vorgesehen.

7.3.2.2. Trennbauwerk Rückhaltebecken Trumau

Das Trennbauwerk erfüllt die vorrangige Aufgabe einer Entleerung des Beckens^{°2} in das Becken^{°1} des Rückhaltebeckens Trumau und in weiterer Folge in das Auslaufbauwerk Rückhaltebecken Trumau gem. Kapitel 7.3.2.3.

Dieses befindet sich im Damm im Bereich des Trenndammes zwischen Becken^{°1} und 2 und im Nahbereich am östlichen Ende beim Umschließungsdamm des Rückhaltebeckens Trumau.

Es besteht aus 2+1 Stahlrohren in DN1200 in Betonummantelung. Die Entleerung erfolgt über 2 Rohre, ein zusätzliches Rohr ist als Redundanz vorgesehen. Die Regelung erfolgt über Schieber in einem Schieberschacht. Die Schieber werden mittels Spindeltrieb betätigt.

Die Rohrköpfe an beiden Enden der Rohrleitungen sind mit Rechen ausgestattet. Vor dem Rohrkopf (im Stauraum des Beckens^{°1}) befindet sich ein Absetzbereich. Über das Trennbauwerk können maximal ca. 2 m³/s in das benachbarte Becken^{°1} abgeleitet werden.

Der Plattenschieber im Trennbauwerk wird nur in der zweiten Stufe des Entleerungsvorganges geöffnet. Das Wasser von Becken 2 strömt in Becken 1 und weiter über das Auslaufbauwerk in Richtung Triesting.

7.3.2.3. Auslaufbauwerk Rückhaltebecken Trumau

Das Auslaufbauwerk Rückhaltebecken dient zur vollständige Entleerung des Beckens 1 und Teilentleerung Becken 2 in der zweiten Stufe des Entleerungsvorganges.

Es befindet sich im Nahbereich des Trenndammes und im östlichen Teil des Umschließungsdammes des Beckens^{°1}.

Die Bauart entspricht jenem des Trennbauwerkes Rückhaltebecken Trumau.

Es besteht aus 2+1 Stahlrohren in DN1200 in Betonummantelung. Die Entleerung erfolgt in der Regel über 2 Rohre, ein zusätzliches Rohr ist als Redundanz vorgesehen. Die Regelung erfolgt über Schieber mit Spindelantrieb in einem Schieberschacht.

Die Rohrköpfe an beiden Enden der Rohrleitungen sind mit Rechen ausgestattet. Vor dem Rohrkopf im Stauraum des Beckens^{°1} befindet sich ein Absetzbereich. Über das Auslaufbauwerk können maximal ca. 4 m³/s nach Abflachen der Hochwasserwelle in der Triesting in den Ableitungsgraben und in weiterer Folge in die Rohrleitung in Richtung Triesting abgeleitet werden.

Im Normalbetrieb sind die Plattenschieber zur Gänze geöffnet und das Auslaufbauwerk daher im offenen Zustand. Im Hochwasserfall werden die Schieberplatten abgesenkt und bleiben bis zur vollständigen Füllung des Beckens 1 und Beckens 2 geschlossen. Erst nach Einsetzen der Stufe 2 des Entleerungsvorganges RTR, werden die Schieberplatten geöffnet und der Entleerungsvorgang in den Ableitungsgraben in Richtung Triesting eingeleitet.

Unmittelbar Im Anschluss an das Auslaufbauwerk RTR befindet sich das **Tosbecken** RTR.

7.3.2.4. Ausleitungskanal RTR 1

Das Tosbecken mündet in den **Ausleitungskanal RTR 1**, bestehend aus einem offenen Graben und einem Freispiegelkanal mit Rohrkopf.

Der Freispiegelkanal mit 2 x DN1200 verläuft vom Rohrkopf zunächst parallel zur Aspangbahn und quert diese bei Bahn km 29+060. Der Freispiegelkanal quert in weiterer Folge den Werkskanal der „Roten Wehr“ und führt in das Unterwasser der Wehranlage in die Triesting.

7.3.2.5. Pumpwerk Rückhaltebecken Trumau

Über das Pumpwerk erfolgt die dritte Stufe des Entleerungsvorganges im Beckens 2 des RTR.

Dieses befindet sich am nördlichen Ende des Beckens 2 landseitig des Umschließungsdammes. Es steht als gesondertes Objekt und ist daher nicht in das Dammbauwerk eingebunden. Die Pumpstation besteht aus einer Beckenkammer im Untergeschoss und einer Maschinenkammer auf Geländeneiveau.

Es erfüllt zwei wesentliche Aufgaben:

- Die Entleerung des Rückhaltebeckens Trumau Becken^{°2} in der dritten Entleerungsstufe
- Die Ableitung von im Hochwasserfall anfallenden Drainagewässer im Bereich der unterirdischen Fensterlösungen in der Dichtungsebene der Dammbauwerke Rückhaltebecken Trumau

Die Entleerung des Beckens erfolgt über 2+1 Stahlrohre in DN400 in Betonummantelung. Die Entleerungsrohre leiten zum Pumpwerk und zu den drei trocken aufgestellten Pumpen. Die Entleerungswassermenge wird von 2 Pumpen gewährleistet, die dritte Pumpe ist als Redundanz installiert. Die Pumpen werden in Wechselbetrieb geschaltet.

Das Entleerungspumpwerk, die Druckleitung und der Freispiegelkanal sind auf die Abfuhr von maximal 450 l/s ausgelegt.

Das Drainagepumpwerk ist auf die maximale Fördermenge von 100 l/s ausgelegt. Es sind 1+1 Pumpen vorgesehen, wobei eine Pumpe die erforderliche Wassermenge bewältigt. Die zweite Pumpe ist als Redundanz vorgesehen. Die Pumpen werden in Wechselbetrieb geschaltet.

Das Entleerungspumpwerk wird erst betrieben, nachdem das Becken 2 größtenteils entleert ist.

7.3.2.6. Ausleitungskanal RTR 2

Das Wasser wird mittels der Pumpen in den **Ausleitungskanal RTR 2**, bestehend aus einer Druckrohrleitung und einer Freispiegelleitung, befördert und in den Ausleitungskanal RTR 1 eingeleitet.

7.3.3. Entleerung Rückhaltebecken Trumau

Das RTR besteht aus 2 Becken, die durch einen Trenndamm getrennt sind. Für die Entleerung werden die beiden Becken über das Trennbauwerk RTR verbunden (sh. Kapitel 7.3.2.2).

Das Becken 1 wird im ersten Schritt über die Zulaufmulde und das Dotationsbauwerk in Richtung Triesting entleert. Nach Durchgang der Hochwasserwelle in der Triesting wird das Becken 1 über das Auslaufbauwerk RTR (sh. Kapitel 7.3.2.3) entleert.

Das Becken 2 wird im ersten Schritt über das Trennbauwerk RTR mit Becken 1 verbunden und gemeinsam mit Becken 1 über das Auslaufbauwerk RTR im freien Gefälle entleert. Der tieferliegende Teil des Beckens wird danach über das Pumpwerk RTR (sh. Kapitel 7.3.2.5) entwässert. Das Pumpwerk hebt das Wasser in einen Freispiegelkanal, der das Wasser in weitere Folge in die Triesting leitet.

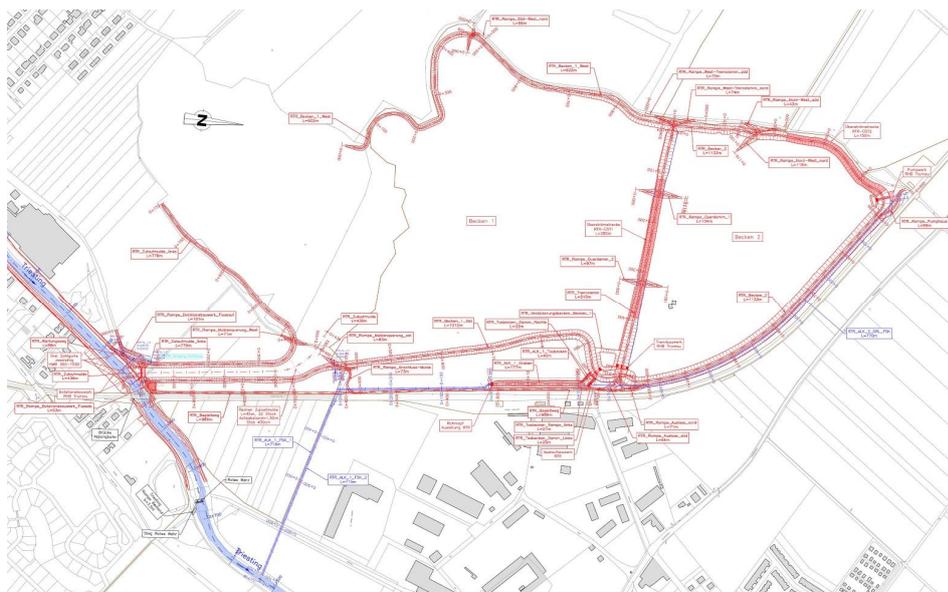


Abbildung 20: RHB Trumau mit Zulaufmulde (RTR)

7.3.4. Baustelleneinrichtung

Für den Bauabschnitt 03 „RHB Trumau“ wird ein großer Baustelleneinrichtungsplatz im Bereich der Zulaufmulde auf dem Gst. 1158/1 (KG Oberwaltersdorf) errichtet. Hier erfolgt die Einrichtung der Infrastruktur (Tagesunterkünfte, Büro und Lager für Material und Fahrzeuge). Aufgrund der Entfernung der Baustelleneinrichtung von den einzelnen Arbeitsbereichen ergibt sich das Erfordernis für nähere Lagerbereiche. Diese werden an den jeweiligen Bedarf angepasst direkt an den Arbeitsstellen eingerichtet. Es gibt somit weitere Lager- und Manipulationsflächen im Bereich des Pumpwerkes und der Durchlässe und Auslaufbauwerke (siehe Mappe K Lageplan Baustellenkonzept). Für die Herstellung der Dichtwände sind zusätzliche temporäre Baustelleneinrichtungsflächen für die Aufbereitung des Injektionsgutes (Silo, Mischanlage, Pumpanlage usw.) erforderlich.

Der erforderliche Personalbedarf ergibt sich aus den Dammbauarbeiten, den Betonarbeiten für das Dotationsbauwerk, Pumpwerk und Durchlässe sowie den Spezialtiefbauarbeiten (Dichtwände).

7.4. Linearmaßnahmen Trumau (LTR)

7.4.1. Allgemeines

Der gedrosselte Abfluss von $155 \text{ m}^3/\text{s}$ in der Triesting kann in der Ortsstrecke von Trumau nicht über den ganzen Bereich schadlos abgeführt werden. Daher sind zusätzliche Linearmaßnahmen in Trumau vorzusehen.

Unmittelbar flussab der ÖBB-Brücke Aspangbahn sind beidseitig ca. 200 m lange Erddämme projiziert. Weiters ist am Ortsbeginn von Trumau linksufrig ein Dammanschluss im Vorland und eine Dammerrhöhung entlang der Triesting erforderlich.

Ab dem Radlpark im Zentrum von Trumau sind die vorhandenen Uferborde beidseitig anzuheben. Linksufrig erfolgt dies durch eine Anhebung des Uferbegleitweges, rechtsufrig durch eine Mauer. Die linksufrige Weganhebung reicht bis zur Wirtschaftsbrücke bei Triesting-km 10+151. Die rechtsufrige Mauer endet bei der Fußgängerbrücke bei Triesting-km 10+845. Der Hochwasserschutz springt mittels eines Erddammes in das Vorland zurück. Damit werden die Wasseraustritte über die rechte Böschungsoberkante der Triesting auch zukünftig zugelassen und die Dotation des rechten Vorlandes gemäß den Bestandverhältnissen sichergestellt.

Flussab vom Radlpark ist ein Absperrbauwerk situiert, das ein Nebengewässer (Feuerbach – Verbindung Werkskanal Trumau und Triesting) in Trumau im Hochwasserfall mittels Schütz verschließt und damit einen Einstau aus der Triesting und somit Überflutungen im Landesinneren verhindert.

Durch die Reduktion des Abflusses auf $155 \text{ m}^3/\text{s}$ sind keine Maßnahmen an den Brückenbauwerken in Trumau erforderlich.

Bei der Querung der A3 ist rechtsufrig eine ca. 200 m langer Erddamm erforderlich, der das Rückströmen des Vorlandabflusses in die Triesting bei großen Abflussereignissen reduziert. Der Großteil des Vorlandabflusses fließt wie im Bestand über mehrere Durchlässe unter der Autobahn A3 in Richtung Norden.

Im Überlastfall werden die vorhandenen Maßnahmen umströmt. Es sind keine gesonderten Überströmbereich vorgesehen.

7.4.2. Aufweitungsstrecken

Auf einer Länge von ca. 200 m flussauf der Brücke Gewerbestraße ist eine Aufweitungsstrecke vorgesehen, die für gewässerökologischen Strukturierungsmaßnahmen genutzt wird. Der Aufweitungsbe-
reich wird mit einer Mittelwasserrinne ausgestattet.

7.4.3. Sonderbauwerke/ Betonbauwerke LTR

7.4.3.1. Absperrbauwerk Trumau

Das Absperrbauwerk Trumau wird in der Einleitung des Feuerbaches in die Triesting orografisch linksufrig bei Fluss km 11+080 eingeleitet. Dieses Gewässer stellt die Verbindung zwischen dem Werks-
kanal Trumau und der Triesting dar und wird in der Regel als Spül- und Entlastungskanal genutzt. Das Absperrbauwerk ist notwendig, um einen Einstau des Feuerbaches und somit eine Überflutung im Lan-
desinneren im Hochwasserfall der Triesting zu unterbinden.

Das Regelorgan bildet ein Schütz mit zwei Spindelgewinde. Weiters ist ein Brückentragwerk mit einer Breite von 3^m vorgesehen, über das der Radweg geführt wird.

Der Antrieb des Schützes erfolgt in der Regel elektrisch. Redundante Stromversorgungen sind vorge-
sehen.

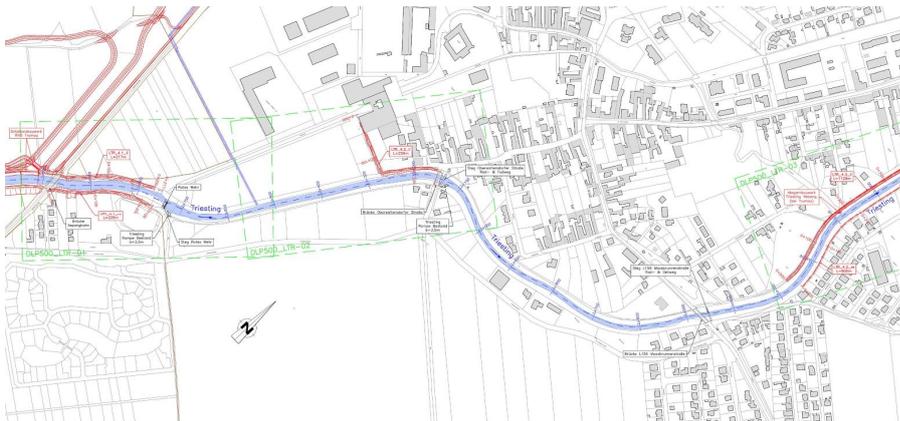


Abbildung 21: Linearmaßnahmen Trumau (LTR)

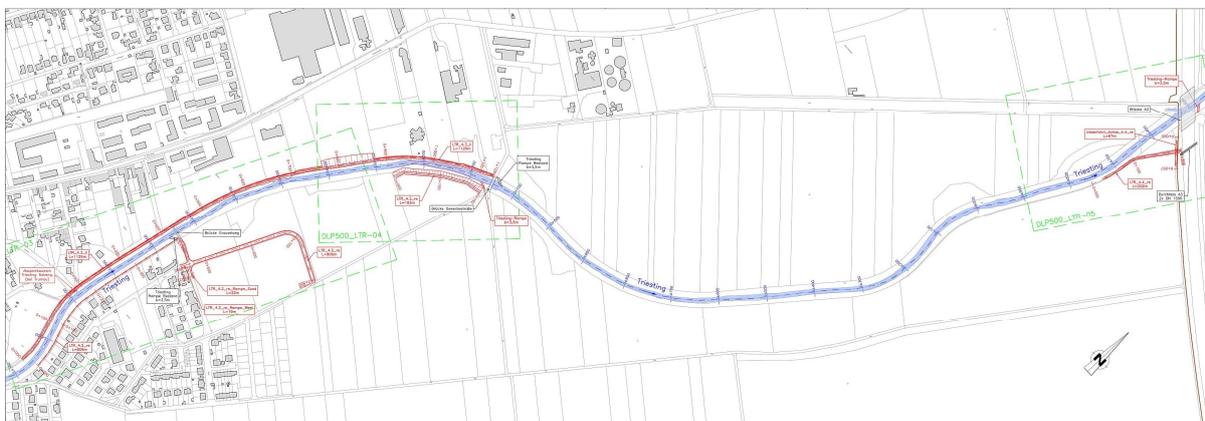


Abbildung 22: Linearmaßnahmen Trumau (LTR)

7.4.4. Baustelleneinrichtung

Die zentrale Baustelleneinrichtung erfolgt auf dem Gst. 627/3 (KG Trumau), welches sich im Eigentum der Marktgemeinde Trumau befindet. Hier erfolgt die Einrichtung der Infrastruktur (Tagesunterkünfte, Büro und Lager für Material und Fahrzeuge). Erdbaustoffe werden nicht vor Ort gelagert, sondern unmittelbar nach Aushub verführt und für die Wiederherstellung direkt an die Einbaustelle angeliefert.

Aufgrund der Entfernung der Baustelleneinrichtung von den einzelnen Arbeitsbereichen ergibt sich das Erfordernis für nähere Lagerbereiche. Diese werden an den jeweiligen Bedarf angepasst direkt an den Arbeitsstellen eingerichtet. Aufgrund der Begrenztheit der Platzverhältnisse darf vor Ort nur das unmittelbar benötigte Material für den Tages- oder Wochenbedarf gelagert werden (z.B. Bewehrung, Schalmaterial, Werkzeug etc.). Größere Materialmengen sind im Bereich der zentralen Baustelleneinrichtung zu lagern und nach Erfordernis zur Einbaustelle zu verbringen.

Die Verbindung zwischen der Baustelleneinrichtung und den Arbeitsstellen erfolgt über das öffentliche Straßennetz und über die gesondert eingerichteten Baustraßen.

7.5. Linearmaßnahmen Münchendorf (LMU)

7.5.1. Allgemeines

Der gedrosselte Abfluss in Münchendorf von $155 \text{ m}^3/\text{s}$ teilt sich auf in einem Abfluss von ca. $141 \text{ m}^3/\text{s}$ in der Triesting und einem Abfluss von ca. $14 \text{ m}^3/\text{s}$ im rechten Vorland.

In Münchendorf sind einerseits Linearmaßnahmen für den Schutz von Hochwasser vom Triesting-Hauptgerinne und andererseits Maßnahmen zum Schutz vor dem rechtsufrigen Vorlandstrom erforderlich.

Der Schutz vor dem Hauptgerinne beinhaltet eine Anhebung der linksufrigen Siedlungsstraße „Am Kanal“. Bis zur Brücke der B16 sind beidseitig die Uferborde durch Weganhebung (links) und durch Sockelmauer (rechts) zu erhöhen.

Im zentralen Bereich von Münchendorf zwischen Brücke B16 und Brücke Bahngasse wird linksseitig der bestehende Weg angehoben. Unter der Brücke der B16 ist eine Wegunterführung geplant. Rechtsufrig erfolgt der Hochwasserschutz durch eine Ufermauer. Diese ist von den Grenzen der Privatgrundstücke abgerückt und ermöglicht eine Wegführung auf der Landseite der Mauer. Auf der Wasserseite der Mauer wird das bestehende Gelände der Triesting abgesenkt und damit der Flussquerschnitt vergrößert. Damit wird ein Gestaltungsspielraum für gewässerökologische Maßnahmen geschaffen.

Flussab der Brücke Bahngasse sind rechtsufrig eine Sockelmauer zur Freibordsicherung und linksufrig die Anpassung eines Bestehenden Erddammes vorgesehen. Am Ortsende ist rechtsufrig ein weiteres Absperrbauwerk erforderlich.

Die Maßnahmen zum Schutz vor dem Vorlandstrom beinhaltet die Umschließung des Siedlungsbereichs „Ried in der Au“ mit Damm- und Mauerbauwerken. Dabei ist auch der Hafnergraben zu queren, was die Errichtung eines Absperrbauwerkes erforderlich macht. Der Bereich der Sportplatzstraße wird mit einer Mauer entlang des Parkplatzes und eine Dammumschließung geschützt. Weiters ist eine Anhebung eines Teilabschnittes in der Johann Wurth Gasse zum Schutz der Siedlung beinhaltet. Der Vorlandstrom wird über die bestehende und entsprechend dimensionierte Flutbrücke der ÖBB Strecke Pottendorfer Linie abgeleitet.

Im Überlastfall entlastet die Triesting im Bereich der Aufweitung flussauf der Siedlung „Ried in der Au“ über das bestehende Gelände großflächig in das Vorland. Der Dammabschnitt Johann Wurth Gasse wird als Überströmstrecke ausgeführt. Hier erfolgt eine langsame Flutung des Polders im Überlastfall.

7.5.2. Aufweitungsstrecken

7.5.2.1. Aufweitung der Triesting flussauf von Münchendorf

Zwischen Fluss km 8+010 und 8+210 kann die Triesting auf einer Länge von ca. 200 m linksseitig aufgeweitet werden. Im Mittel wird das Flussprofil um 10 m verbreitert werden. Dies schafft den Spielraum für lokale gewässerökologischen Strukturierungsmaßnahmen. Es wird ein gewundener Gewässerverlauf initiiert. Die Ausführung der Uferböschungen können entsprechend des Platzangebots mit variablen Neigungen ausgeführt werden.

7.5.2.2. Aufweitung der Triesting flussauf „Ried in der Au“ (LMU_Aufweitung_2)

Am Ortsbeginn von Münchendorf zwischen Triesting km 7+190 bis 7+670 wird die Triesting auf einer Strecke von ca. 500 m großzügig aufgeweitet. Dadurch entsteht eine große Fläche, die an das Abflugeschehen der Triesting angebunden werden kann. Auch durch diese Maßnahme entstehen zusätzliche gewässernahe Flutungsflächen.

Durch die Vergrößerung der Gewässerprofile kann für gewässerökologische Gestaltungsmaßnahmen der Triesting genutzt werden. Dies beinhaltet die Initiierung eines gewundenen Verlaufs der Mittelwasserrinne und die Schaffung von variable Böschungsneigungen bis hin zu sehr flachen Böschungen. Der Mittelwasserbereich soll strukturiert werden, wobei auf Grund des eher kleinen Wasserdargebots bei Normalabfluss ein gebündelter Abfluss erhalten bleiben soll.

7.5.2.3. Aufweitung der Triesting flussab von Münchendorf (LMU_Aufweitung_1)

Zwischen Fluss km 4+375 und 5+375 wird die Triesting auf einer Länge von ca. 1000 m rechtsufrig aufgeweitet. Im Mittel kann das Flussprofil um 8 m verbreitert werden. Dies schafft den Spielraum für lokale gewässerökologischen Strukturierungsmaßnahmen. Es wird ein gewundener Gewässerverlauf initiiert. Die Ausführung der Uferböschungen können entsprechend des Platzangebots mit variablen Neigungen ausgeführt werden.

7.5.3. Sonderbauwerke/ Betonbauwerke LMU

7.5.3.1. Absperrbauwerk Hafnergraben

Der Hafnergraben mündet orografisch rechtsufrig in die Triesting bei Fluss km 6+730 ein. Rd. 250°m in Richtung Südosten wird beim Hafnergraben ein Absperrbauwerk errichtet, um die Einleitung des rechtsufrigen Vorlandstromes von Trumau kommend im Hochwasserfall zu unterbinden.

Das Regelorgan bildet ein Schütz mit einem Spindelgewinde. Weiters ist ein für Kleinfahrzeuge befahrbares Brückentragwerk vorgesehen.

Der Antrieb des Schützes erfolgt in der Regel elektrisch. Redundante Stromversorgungen sind vorgesehen.

7.5.3.2. Absperrbauwerk Münchendorf

Das Absperrbauwerk Münchendorf verschließt im Hochwasserfall den orografisch linksufrigen Unterwerkskanal des Mühlbaches und unterbindet den Rückstau aus der Triesting im Hochwasserfall.

Das Regelorgan bildet ein Schütz mit einem Spindelgewinde. Der Antrieb des Schützes erfolgt in der Regel elektrisch. Redundante Stromversorgungen sind vorgesehen.

7.5.3.3. Pumpwerk Münchendorf

Im Bereich der orografisch rechtsufrigen Hochwasserschutzmauer ist eine Druckentlastung mit Drainerohre und zugehörigem Pumpwerk zu errichten. Dieses Pumpwerk befindet sich flussauf im unmittelbaren Nahbereich der Brücke Bahnstraße bei Fluss km 5+919.

Die Pumpstation wird in ausgeführt und besteht aus einer Beckenkammer mit zwei Tauchmotorpumpen. Eine ist für den Regelbetrieb, die zweite kann redundant geführt werden. Diese werden in der Regel alternierend in Betrieb genommen und geschaltet.

Es erfüllt eine wesentliche Aufgabe:

- Die Ableitung von im Hochwasserfall anfallenden Drainagewässer aufgrund Druckentlastung im Bereich der landseitigen Hochwasserschutzmauer zwischen B16 und der Brücke Bahngasse

Die gesammelten Wässer werden in die Triesting zurückgeführt. Die Entleerung des Beckens erfolgt über eine gesonderte Entleerungspumpe.

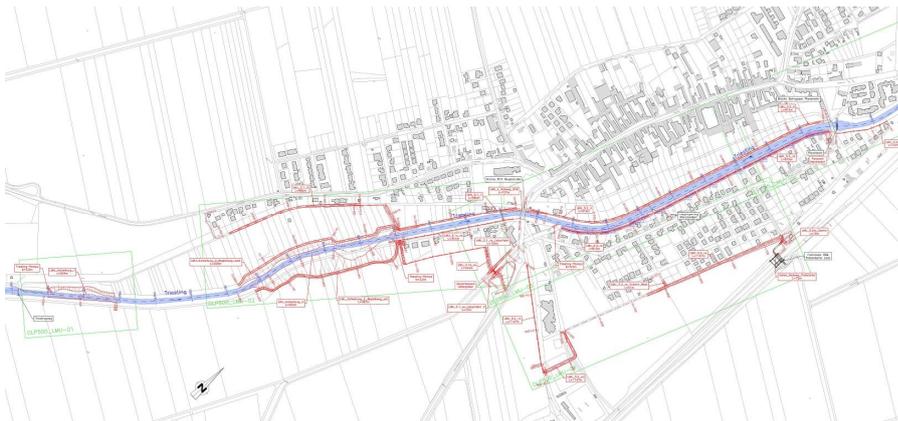


Abbildung 23: Linearmaßnahmen Trumau (LTR)

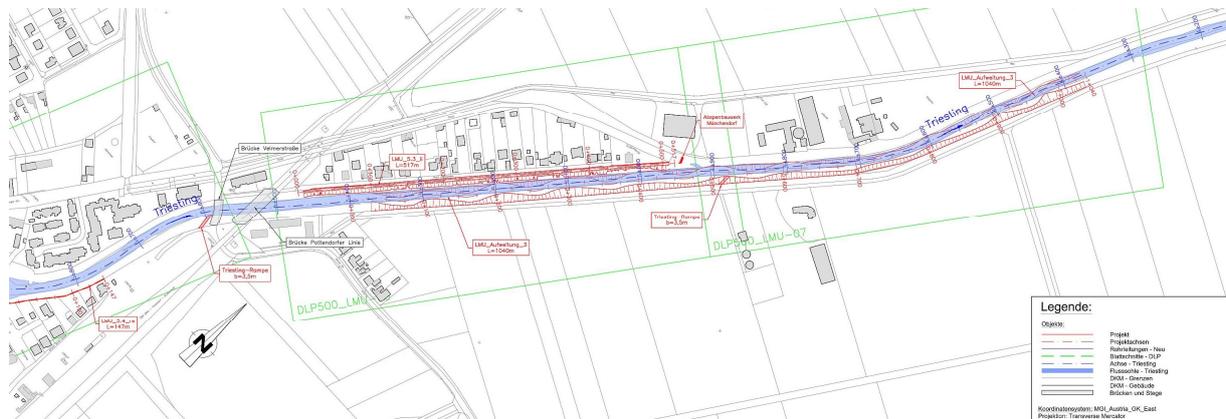


Abbildung 24: Linearmaßnahmen Trumau (LTR)

7.5.4. Baustelleneinrichtung

Die zentrale Baustelleneinrichtung erfolgt auf der Fläche 1297/16 (KG Münchendorf) im Eigentum der Marktgemeinde Münchendorf unmittelbar neben dem Kreisverkehr der B16. Hier erfolgt die Einrichtung der Infrastruktur (Tagesunterkünfte, Büro und Lager für Material und Fahrzeuge). Erdbaustoffe werden nicht vor Ort gelagert, sondern unmittelbar nach Aushub verführt und für die Wiederherstellung direkt an die Einbaustelle angeliefert.

Aufgrund der Entfernung der Baustelleneinrichtung von den einzelnen Arbeitsbereichen ergibt sich das Erfordernis für nähere Lagerbereiche. Diese werden an den jeweiligen Bedarf angepasst direkt an den Arbeitsstellen eingerichtet. Aufgrund der Begrenztheit der Platzverhältnisse darf vor Ort nur das unmittelbar benötigte Material für den Tages- oder Wochenbedarf gelagert werden (z.B. Bewehrung, Schalmaterial, Werkzeug etc.). Größere Materialmengen sind im Bereich der zentralen Baustelleneinrichtung zu lagern und nach Erfordernis zur Einbaustelle zu verbringen.

Die Verbindung zwischen der Baustelleneinrichtung und den Arbeitsstellen erfolgt über das öffentliche Straßennetz und über die gesondert eingerichteten Baustraßen.

Auf Details zu den einzelnen geplanten Hochwasserschutzanlagen wird auf die Projektbeschreibung im Bericht des Technischen Projektes Mappe B verwiesen.

7.6. ÖBB Strecke Innere Aspangbahn

Durch den geplanten Hochwasserschutz Oberwaltersdorf – Trumau – Münchendorf kommt es zu keiner Beanspruchung des ausgewiesenen Bahngrundstückes in der Längsführung der Inneren Aspangbahn. Es kommt lediglich punktuell zu Maßnahmen durch Querungen von Stromleitungen und Durchleitungsbauwerken und zu Anschlüssen des Hochwasserschutzes an den bestehenden Bahndamm der Inneren Aspangbahn.

Mit dem betroffenen Eisenbahnunternehmen wurden bereits Abstimmungsgespräche geführt und werden aller Voraussicht nach die entsprechenden zivilrechtlichen Vereinbarungen iSd § 42 Abs 3 und § 43 Abs 4 EibG 1957 bis spätestens zum Schluss der mündlichen UVP-Verhandlung vorliegen.

Auch wenn es zwischen dem Antragsteller und dem betroffenen Eisenbahnunternehmen bereits Abstimmungsgespräche gab und bezüglich der Vorhabensrealisierung ein einvernehmliches Vorgehen als sehr wahrscheinlich gilt, wurde vorsorglich auch ein entsprechender Fachbericht für den Fachbereich Eisenbahntechnik erstellt (siehe dazu Mappe O). Folgende Schnittstellen zwischen der ÖBB Strecke der Inneren Aspangbahn im Abschnitt Bahn-km 27+700 bis Bahn-km 29+500 und dem geplanten UVP Projekt Hochwasserschutzprojekt Oberwaltersdorf – Trumau – Münchendorf ist in der Bauphase und der Betriebsphase wie folgt betroffen

- Eisenbahnkreuzung EK-G 27,762 mit Lichtzeichenanlage
- Stromquerung Bahnhof Bahn-km 28+639
- Querung Verrohrung Grundablass Rückhaltecken Trumau Bahn-km 29+069 / 29+073
- Stromquerung Bahn-km 29+150
- Eisenbahnkreuzung EK-G 29,435 ohne technischen Kreuzungsschutz
- Anschluss Hochwasserschutz an Bahndamm orografisch linksufrig der Triesting rd. Bahn-km 29+431
- Bahnbrücke Innere Aspangbahn - Bahn-km 29+456
- Anschluss Hochwasserschutz an Bahndamm orografisch rechtsufrig der Triesting rd. Bahn-km 29+468

7.7. Verlegung Freileitung 20kV

Im Bereich des Anlagenteiles Zulaufkanal RTR (siehe Kap. 7.3) ist eine Freileitung in die Erde zu verlegen, da aufgrund der Dammführungen und -schüttung die vorschriptspflichtige lichte Höhe nicht eingehalten werden kann. Aus diesem Grund kommt es zu einer Erdverlegung zwischen bestehenden Masten. Dabei wird auch die ÖBB Strecke Innere Aspangbahn unterquert (*O_03_WB_201_UVE_00 LP_OEBB_Querung-Blatt2*). Es ist hierfür eine Mantelverrohrung DN200 vorgesehen.

Die beschriebenen spezifischen Anforderungen sind Vorgaben des Netzbetreibers, welche bei der Erhebung mit selbigem von diesem bekanntgegeben wurden. In der Ausführungsphase ist eine Einhaltung dieser und eine fortlaufende Koordination mit dem Netzbetreiber erforderlich.

7.8. Rodung

Der Hochwasserschutz Oberwaltersdorf – Trumau – Münchendorf (Fluss km 16+000 bis Fluss km 4+950) stellt gemäß § 19 ForstG idGF der Triesting Wasserverband Oberwaltersdorf-Trumau-Münchendorf – als die für die Wahrnehmung der öffentlichen Interessen im Sinne des § 19 Abs 1 Z 3 leg cit zuständige Konsenswerberin – im Rahmen des UVP Verfahrens einen Antrag auf Rodungsbewilligung für die

- befristete Rodung im Ausmaß von 7.063 m²
- dauerhafte Rodung im Ausmaß von 134.324 m²

Der Rodungszweck liegt in der Verbesserung und dem Ausbau des Hochwasserschutzes an der Triesting in den Verbandsgemeinden Oberwaltersdorf, Trumau und Münchendorf im Sinne des §17 Abs 3 ForstG idGF begründet.

Die Zielsetzung des Projektes ist die Gewährleistung des Hochwasserschutzes der Siedlungsgebiete Oberwaltersdorf, Trumau und Münchendorf bei einem 100-jährlichen Ereignis.

Das Konzept für den Hochwasserschutz der drei Gemeinden setzt auf der Optimierung von Retentionsräumen auf. An zwei Standorten sollen Rückhaltebecken im Nebenschluss errichtet werden (Rückhaltebecken Oberwaltersdorf und Rückhaltebecken Trumau). Bei beiden Becken sind für die vollständige Entleerung geschlossene Ablaufkanäle zur Triesting hin erforderlich.

Die Becken sollen auf bestehendem Gelände errichtet werden. Eine Eintiefung in den jeweiligen Stauräumen ist nicht vorgesehen. Der vorhandene Gehölzbestand in den jeweiligen Stauräumen kann daher weitestgehend erhalten bleiben.

In einzelnen Bereichen der Triesting sind Ertüchtigungen des bestehenden Abflussprofils vorgesehen. Diese Bereiche befinden sich vor allem im dicht besiedelten Ortsgebiet von Oberwaltersdorf und Münchendorf. In den Ortsgebieten von Trumau und Münchendorf sind zusätzlich abschnittsweise Ertüchtigungen durch Erhöhungen bestehender Uferborde bzw. Dämme erforderlich. Bei ausreichendem Platzangebot werden Bermen ausgebildet.

Linearmaßnahmen beinhalten sowohl die Sanierung bzw. Erhöhung bestehender Dämme und Mauern an den Ufern der Triesting als auch die Neuerrichtung von abgerückten Linearmaßnahmen. Der Regelquerschnitt ist von den geotechnischen Gegebenheiten und den hydraulischen Notwendigkeiten abhängig.

Neben der Errichtung von Rückhaltebecken ist die gezielte Flutung vorhandener natürlicher Retentionsräume geplant. Hier bleiben an den Böschungsoberkanten der Triesting natürliche Überströmstrecken bestehen. Über diese Überströmstrecken werden bei Überschreiten des bordvollen Abflusses der Triesting Wassermengen in die Vorländer abgeworfen. Diese Retentionsräume befinden sich im Wesentlichen rechtsufrig der Triesting in Trumau und Münchendorf.

Im Bereich der Einzelbecken des Rückhaltebeckens Oberwaltersdorf und Trumau wird durch die Ausbildung von Überströmstrecken sichergestellt, dass keine unregelmäßigen Belastungen auf sämtliche Dammbauwerke und Nebenanlagen auftreten.

Es erfolgte bereits im Rahmen der Projektierung der Hochwasserschutzanlagen eine weitgehende Minimierung der betroffenen Waldflächen, weswegen ein weiteres Ausweichen auf „Nichtwaldflächen“ aufgrund oben genannter Rahmenbedingungen nicht möglich ist.

7.9. Geh- und Radwege – Triestingau Radweg

In den Orten Tattendorf, Oberwaltersdorf, Trumau und Münchendorf verläuft der Triestingau-Radweg - welche in Radwege und Radrouten unterteilt ist – sowohl links- als auch rechtsufrig entlang der Triesting.

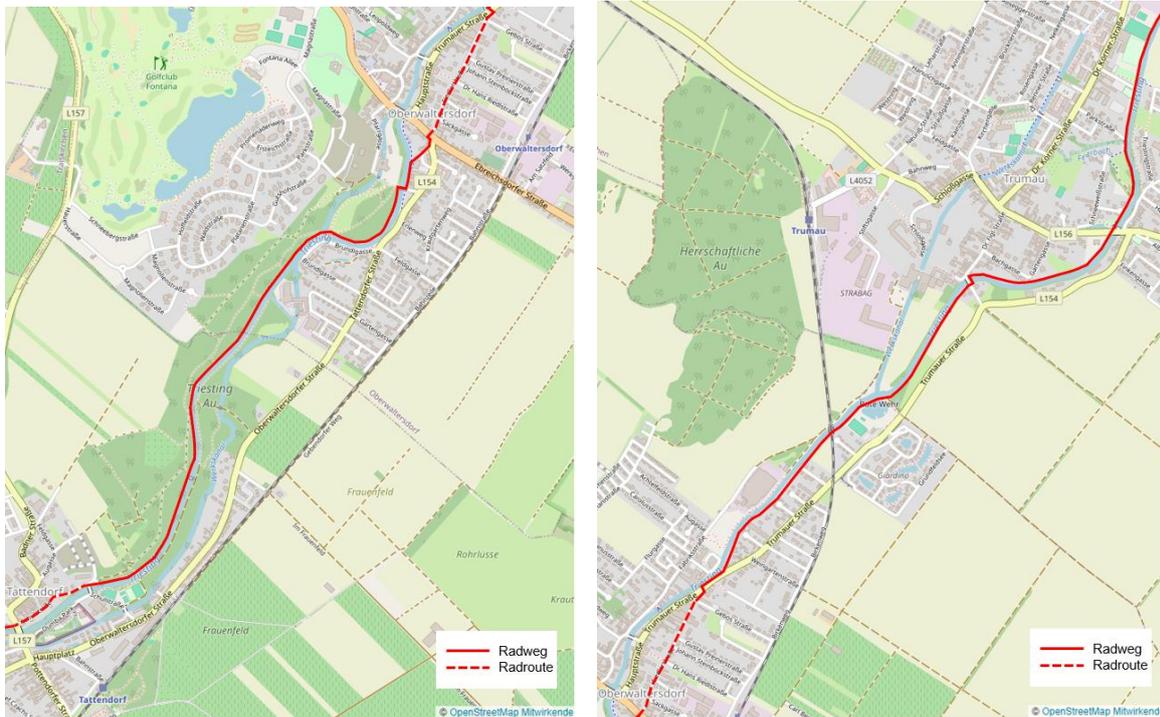


Abbildung 25: linke Abbildung - Bestehende Radinfrastruktur Tattendorf - Oberwaltersdorf

Abbildung 26: rechte Abbildung - Bestehende Radinfrastruktur Oberwaltersdorf - Trumau

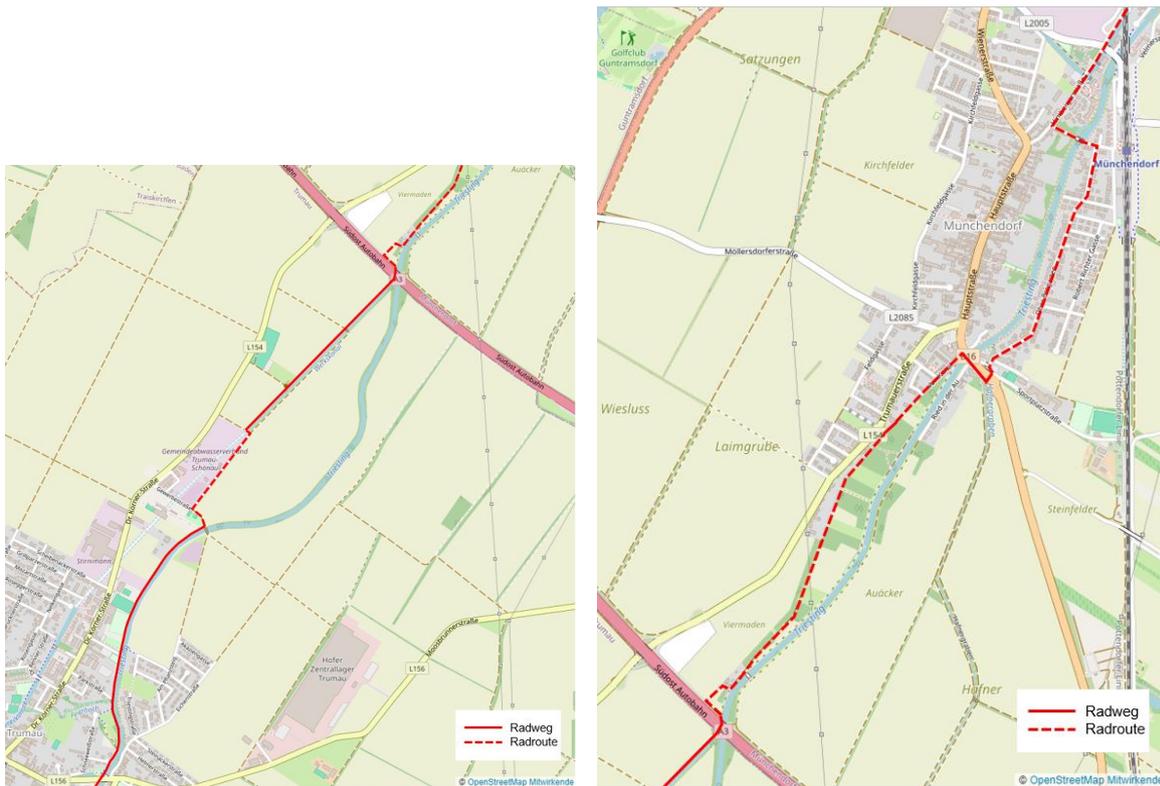


Abbildung 27: linke Abbildung - Bestehende Radinfrastruktur Trumau – A3 Querung

Abbildung 28: rechte Abbildung - Bestehende Radinfrastruktur A3 Querung - Münchendorf

Da in manchen Bauphasen die Radinfrastruktur des Triestinggau-Radweg insbesondere im unmittelbaren Flussbereich nicht aufrechterhalten werden kann, muss dieser teilweise in zeitlichen und örtlichen Abschnitten umgeleitet werden. Die Beschreibung der dafür erforderlichen Maßnahmen erfolgt in Mappe C5 Bauphase – Maßnahmen Radverkehr. Nach Bauvollendung verläuft der Radweg im ursprünglichen Trassenverlauf.

8. Maßnahmenkatalog

Auf Basis des Technischen Projektes werden jene Maßnahmen gem. § 6 Abs 1 Z 5 UVP-G 2000 (BGBl 697/1993 idF BGBl I 26/2023) beschrieben und tabellarisch zusammengefasst, mit denen wesentliche nachteilige Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt vermieden, eingeschränkt oder, soweit möglich, ausgeglichen werden sollen und allfälliger Präventiv- oder Minderungsmaßnahmen für den Fall von schweren Unfällen oder von Naturkatastrophen, sowie allfälliger Maßnahmen zur Beweissicherung, zur begleitenden Kontrolle und zur Nachsorge getroffen werden sollen.

Hierbei werden folgende Arten von Maßnahmen unterschieden:

- Vermeidungsmaßnahmen
- Verminderungsmaßnahmen
- Ausgleichsmaßnahmen
- Ersatzmaßnahmen

Dabei wurden bei der Erstellung des Technischen Projektes der Einsatz von Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen in Abstimmung mit allen Fachplanern geprüft und dann Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt.

Die Maßnahmen werden folgend tabellarisch mit Kurzbeschreibung gelistet:

8.1. Mappe C - Schutzgut Mensch

8.1.1. Struktur und Entwicklung des Raumes (C1)

Nr. Maßnahmen	Mappe	Schwerpunktthema	Abschnitt	MASSNAHMEN	
				BAUPHASE	BETRIEBSPHASE
C1		Maßnahmen gem. Mappe I			

Tabelle 2: Maßnahmen Mappe C1

8.1.2. Lärm (C2)

Nr. Maßnahmen	Mappe	Schwerpunktthema	Abschnitt	MASSNAHMEN	
				BAUPHASE	BETRIEBSPHASE
LE-1	C2	Grenzwertüberschreitung Lärm	alle	An einigen Anrainerpunkten wird der Grenzwert laut BStLärmIV (BGBl II 215/2014) von 67 dB zeitlich begrenzt überschritten. Bei Überschreitung des energieäquivalenten Dauerschallpegels von 80 dB am Tag (07:00-19:00) und besonders lauten Tätigkeiten (Rammen, Betonschneiden, Asphalt schneiden, Fräsen, ...) wird die Arbeitszeit auf 07:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 beschränkt.	---

Tabelle 3: Maßnahmen Mappe C2

8.1.3. Erschütterung (C3)

Nr. Maßnahmen	Mappe	Schwerpunktthema	Abschnitt	MASSNAHMEN	
				BAUPHASE	BETRIEBSPHASE
C3					
LE-2	C3	Immissionen Erschütterung	alle	In der Bauphase kommt es besonders im Ortsgebiet der Gemeinde Oberwaltersdorf zu Erschütterungsimmissionen durch die Bauarbeiten, besonders durch die Spundwandarbeiten im Bereich der Ufermauern. Die Einwirkungen werden durch Beweissicherungen, Messungen und Wahl der Bauverfahren geringgehalten.	---

Tabelle 4: Maßnahmen Mappe C3

8.1.4. Humanmedizin (C4)

Nr. Maßnahmen	Mappe	Schwerpunktthema	Abschnitt	MASSNAHMEN	
				BAUPHASE	BETRIEBSPHASE
C4					
HM-1	C4	Schallschutz	alle	•Maßnahmen am Entstehungsort: Die Maßnahmen in der Bauphase werden im ersten Schritt möglichst am Entstehungsort umgesetzt. Es werden Baumaschinen und Geräte eingesetzt die der Verordnung „Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen“ entsprechen	---
HM-2	C4	Schallschutz	alle	Instruktion des Baupersonals: Baugeräte nur im Betriebsbereich bedienen und nur so lange wie nötig laufen lassen, Instandhaltung, Aufstellung der lauten stationären Baugeräte mit möglichst großem Abstand zu den Anrainern	---
HM-3	C4	Schallschutz	alle	Bei Überschreitung des energieäquivalenten Dauerschallpegels von 80 dB am Tag (07:00-19:00) und besonders lauten Tätigkeiten (Rammen, Betonschneiden, Asphalttschneiden, Fräsen,...) soll die Arbeitszeit auf 07:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 beschränkt werden	---
HM-4	C4	Schallschutz	alle	Information der Bevölkerung z.B. durch Anschlag- und Infotafel über die relevanten Eckdaten des Vorhabens: gesamte Bauzeit, Zeitpunkt lärmintensiver Bauarbeiten und dessen Dauer	---
HM-5	C4	Schallschutz	alle	Kommunikation mit der betroffenen Bevölkerung – Definition der Anlaufstelle (Ombudsmann), Entgegennahme von Beschwerden aus der Nachbarschaft und Definition der Verantwortlichkeit für Vorschläge, Entscheidungen und Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen	---
HM-6	C4	Schallschutz	alle	Bei lauten Tätigkeiten, wie zum Beispiel Rammen werden Überprüfungs-messungen bei exponierten Anrainern vorgesehen	---
HM-7	C4	Erschütterungsschutz	alle	Bautechnische Beweissicherung: vor Beginn der Bauarbeiten werden alle Gebäude in Abstand von bis zu 25m zu maßgeblichen Bauarbeiten bautechnisch auf bestehende Gebäudeschäden beweisgesichert. Dabei sind sowohl bestehende Risse als auch Türen und Fenster auf etwaige Klemmen zu kontrollieren sowie Verfärbungen und Verschmutzungen von Aussenfassaden aufzuzeichnen	---

Tabelle 5: Maßnahmen Mappe C4 Teil 1

Nr. Maßnahmen	Mappe	Schwerpunktthema	Abschnitt	MASSNAHMEN	
				BAUPHASE	BETRIEBSPHASE
C4					
HM-8	C4	Erschütterungsschutz	alle	Behebung und Abgeltung von Schäden: Werden Schäden aufgrund der Bauarbeiten festgestellt, werden diese behoben oder finanziell abgegolten	---
HM-9	C4	Erschütterungsschutz	alle	Begleitende Erschütterungsmessungen: bei erschütterungsrelevanten Arbeiten wie zB. Spundwandarbeiten, Verdichtungsarbeiten, Aushub- und Schütтарbeiten näher als 25m am Gebäude werden Erschütterungsmessungen im Fundamentbereich der Gebäude begleitet	---
HM-10	C4	Erschütterungsschutz	alle	Es werden grundsätzlich nur Geräte für Verdichtungs- und Spundwandarbeiten eingesetzt, die ihre Arbeitsfrequenz verändern können, Bei Arbeiten sehr nahe an Gebäuden kommt erschütterungsarmes Hochfrequenzrütteln zum Einsatz (über 30Hz)	---
HM-11	C4	Luftschadstoffe	alle	Baumaschinen ab einer Nennleistung über 56kW entsprechen mindestens dem Emissionsstandard IIIB	---
HM-12	C4	Luftschadstoffe	alle	Staubfrei befestigte Baustraßen werden nach dem Stand der Technik saubergehalten	---
HM-13	C4	Luftschadstoffe	alle	Reinigung der Straßenflächen bei Übergang vom Baustellenbereich ins öffentliche Straßennetz	---
HM-14	C4	Luftschadstoffe	alle	Befeuchtung nicht befestigter Straßen und Fahrwege mittels manueller Verfahren	---
HM-15	C4	Luftschadstoffe	alle	Die Zufahrt für Baustellen-LKW's entlang des nördlichen Damms des ROWD wird nur für die unbedingt notwendigen LKWFahrten zur Errichtung dieser Dämme genutzt. Die Zufahrt für andere Bauabschnitte erfolgt über eine Zufahrt entlang der Triesting	---

Tabelle 6: Maßnahmen Mappe C4 Teil 2

8.1.5. Verkehr (C5)

Nr. Maßnahmen	Mappe	Schwerpunktthema	Abschnitt	MASSNAHMEN	
				BAUPHASE	BETRIEBSPHASE
C5					
VE-1	C5	Geschwindigkeitsbeschränkung, Festlegung Anfahrtsroute	ROW 1	OW-Kreuzung L157/Baustraße	---
VE-2	C5	Verbreiterung der Straße, Kürzung der Äste	ROW 1	OW-Kreuzung L157/Baustraße	---
VE-3	C5	Beidseitiges Parkverbot	LOW 2.1 rechts	OW-Kulturstraße	---
VE-4	C5	Ausweichstellen einrichten	LOW 2.1 rechts	OW-Kulturstraße	---
VE-5	C5	Beidseitiges Parkverbot, Fahrverbot	LOW 2.2 rechts	OW-Bründlgasse süd	---
VE-6	C5	Ausweichstellen einrichten	LOW 2.2 rechts	OW-Bründlgasse süd	---
VE-7	C5	Beidseitiges Parkverbot, Fahrverbot	LOW 2.2 rechts	OW-Bründlgasse nord	---
VE-8	C5	Ausweichstellen einrichten	LOW 2.2 rechts	OW-Bründlgasse nord	---
VE-9	C5	Beidseitiges Parkverbot	LOW 2.2 rechts	OW-Radweg/L154, km 6,1	---
VE-10	C5	Verbreiterung der Straße, Ausweichstellen einrichten	LOW 2.2 rechts	OW-Radweg/L154, km 6,1	---
VE-11	C5	Beidseitiges Parkverbot	LOW 2.2 rechts	OW-Radweg/L154, km 6,2	---
VE-12	C5	Ausweichstellen einrichten	LOW 2.2 rechts	OW-Radweg/L154, km 6,2	---
VE-13	C5	Beidseitiges Parkverbot, Zufahrtsregelung	LOW 2.2 rechts	OW-Radweg/L154, km 6,4	---
VE-14	C5	Ausweichstellen einrichten	LOW 2.2 rechts	OW-Radweg/L154, km 6,4	---
VE-15	C5	Beidseitiges Parkverbot	LOW 2.2 rechts	OW-Radweg/B210, km 24,7	---

Tabelle 7: Maßnahmen Mappe C5 Teil 1

Nr. Maßnahmen	Mappe	Schwerpunktthema	Abschnitt	MASSNAHMEN	
				BAUPHASE	BETRIEBSPHASE
C5					
VE-16	C5	Verbreiterung der Straße, Ausweichstellen einrichten	LOW 2.2 rechts	OW-Radweg/B210, km 24,7	---
VE-17	C5	Beidseitiges Parkverbot	LOW 2.3 rechts	OW-Radweg/ L154, km 7,1	---
VE-18	C5	Verbreiterung der Straße, Ausweichstellen einrichten	LOW 2.3 rechts	OW-Radweg/ L154, km 7,2	---
VE-19	C5	Beidseitiges Parkverbot	LOW 2.4 rechts	OW-Radweg/ L154, km 7,1	---
VE-20	C5	Verbreiterung der Straße, Ausweichstellen einrichten	LOW 2.4 rechts	OW-Radweg/ L154, km 7,1	---
VE-21	C5	Einseitiges Parkverbot	LOW 2.4 rechts	OW-Bachörtlweg	---
VE-22	C5	Ausweichstellen einrichten	LOW 2.4 rechts	OW-Bachörtlweg	---
VE-23	C5	Geschwindigkeitsbeschränkung	LOW 2.1 links	OW-Kreuzung L157/Baustraße	---
VE-24	C5	Verbreiterung der Straße, Kürzung der Äste	LOW 2.1 links	OW-Kreuzung L157/Baustraße	---
VE-25	C5	Beidseitiges Parkverbot	LOW 2.2 links	OW-Radweg/ L154, km 7,1	---
VE-26	C5	Verbreiterung der Straße, Ausweichstellen einrichten	LOW 2.2 links	OW-Radweg/ L154, km 7,1	---
VE-27	C5	Festlegung Anfahrtsroute, beidseitiges Parkverbot	LOW 2.3 links	TR-Kreuzung L156 / Feldweg Baustraße	---
VE-28	C5	Verbreiterung der Straße	LOW 2.3 links	TR-Kreuzung L156 / Feldweg Baustraße	---
VE-29	C5	Festlegung Anfahrtsroute, beidseitiges Parkverbot	RTR 3	TR-Kreuzung L156 / Feldweg Baustraße	---
VE-30	C5	Verbreiterung der Straße	RTR 3	TR-Kreuzung L156 / Feldweg Baustraße	---
VE-31	C5	Beidseitiges Parkverbot	LTR 4.1 rechts	OW-Baustraße Triesting/L154, km 8,05	---
VE-32	C5	Verbreiterung der Straße, Ausweichstellen einrichten	LTR 4.1 rechts	OW-Baustraße Triesting/L154, km 8,05	---
VE-33	C5	Einseitiges Parkverbot	LTR 4.2 rechts	TR-Triestingstraße	---
VE-34	C5	Ausweichstellen einrichten	LTR 4.2 rechts	TR-Triestingstraße	---
VE-35	C5	Beidseitiges Parkverbot	LTR 4.3 rechts	TR-Baustraße Ahorngasse	---
VE-36	C5	Errichtung einer Baustraße, Ausweichstellen einrichten	LTR 4.3 rechts	TR-Baustraße Ahorngasse	---
VE-37	C5	Beidseitiges Parkverbot	LTR 4.3 rechts	TR-Am Pflanzsteig	---
VE-38	C5	Errichtung einer Baustraße, Ausweichstellen einrichten	LTR 4.3 rechts	TR-Am Pflanzsteig	---
VE-39	C5	Zufahrtsregelung, beidseitiges Parkverbot	LTR 4.4 rechts	MU-Ried in der Au_Süd	---
VE-40	C5	Ausweitung der Straße, Ausweichstellen einrichten	LTR 4.4 rechts	MU-Ried in der Au_Süd	---
VE-41	C5	Einseitiges Parkverbot	LTR 4.1 links	TR-Stiftsgasse	---
VE-42	C5	Ausweichstellen einrichten	LTR 4.1 links	TR-Stiftsgasse	---
VE-43	C5	Beidseitiges Parkverbot	LTR 4.1 links	TR-Stiftsgasse Baustraße	---
VE-44	C5	Errichtung einer Baustraße, Ausweichstellen einrichten	LTR 4.1 links	TR-Stiftsgasse Baustraße	---
VE-45	C5	Einseitiges Parkverbot	LTR 4.2 links	TR-Oberwaltersdorferstraße	---
VE-46	C5	Ausweichstellen einrichten	LTR 4.2 links	TR-Oberwaltersdorferstraße	---
VE-47	C5	Beidseitiges Parkverbot	LTR 4.3 links	TR-Triestingau Radweg /L156, km 5,9	---
VE-48	C5	Verbreiterung der Straße, Ausweichstellen einrichten	LTR 4.3 links	TR-Triestingau Radweg /L156, km 5,9	---
VE-49	C5	Einseitiges Parkverbot	LTR 4.3 links	TR-Parkstraße	---
VE-50	C5	Ausweichstellen einrichten	LTR 4.3 links	TR-Parkstraße	---
VE-51	C5	Einseitiges Parkverbot	LTR 4.3 links	TR-Volksheimgasse	---
VE-52	C5	Ausweichstellen einrichten	LTR 4.3 links	TR-Volksheimgasse	---
VE-53	C5	Zufahrtsregelung, beidseitiges Parkverbot	LMU 5.1 rechts	MU-Ried in der Au_süd	---
VE-54	C5	Ausweitung der Straße, Ausweichstellen einrichten	LMU 5.1 rechts	MU-Ried in der Au_süd	---
VE-55	C5	Einseitiges Parkverbot	LMU 5.1 rechts	MU-Ried in der Au_nord	---
VE-56	C5	Ausweichstellen einrichten	LMU 5.1 rechts	MU-Ried in der Au_nord	---
VE-57	C5	Ausweitung der Straße, beidseitiges Parkverbot	LMU 5.2 rechts	MU-Johann Wurth Gasse_süd	---
VE-58	C5	Ausweichstellen einrichten	LMU 5.2 rechts	MU-Johann Wurth Gasse_süd	---
VE-59	C5	Einseitiges Parkverbot (ausgenommen Schul- und Kindergartenbereich)	LMU 5.2 rechts	MU-Einfahrt Sportplatzstraße	---
VE-60	C5	Ausweichstellen einrichten	LMU 5.2 rechts	MU-Einfahrt Sportplatzstraße	---

Tabelle 8: Maßnahmen Mappe C5 Teil 2

Nr. Maßnahmen	Mappe	Schwerpunktthema	Abschnitt	MASSNAHMEN	
				BAUPHASE	BETRIEBSPHASE
C5					
VE-61	C5	Zufahrtsregelung, beidseitiges Parkverbot	LMU 5.3 rechts	MU-Baustraße Ried in der Au	---
VE-62	C5	Ausweichstellen einrichten	LMU 5.3 rechts	MU-Baustraße Ried in der Au	---
VE-63	C5	beidseitiges Parkverbot	LMU 5.4 rechts	MU-Johann Wurth Gasse/Baustraße	---
VE-64	C5	Errichtung einer Baustraße, Ausweichstellen einrichten	LMU 5.4 rechts	MU-Johann Wurth Gasse/Baustraße	---
VE-65	C5	keine Maßnahmen	LMU 5.4 rechts	MU-Johann Wurth Gasse_nord	---
VE-66	C5	keine Maßnahmen	LMU 5.4 rechts	MU-Johann Wurth Gasse_nord	---
VE-67	C5	beidseitiges Parkverbot	LMU 5.4 rechts	MU-Unter Bregarten/Ober Bregarten	---
VE-68	C5	Ausweichstellen einrichten	LMU 5.4 rechts	MU-Unter Bregarten/Ober Bregarten	---
VE-69	C5	Einseitiges Parkverbot	LMU 5.1 links	MU-Am Kanal_süd	---
VE-70	C5	Ausweichstellen einrichten	LMU 5.1 links	MU-Am Kanal_süd	---
VE-71	C5	Einseitiges Parkverbot	LMU 5.1 links	MU-Am Kanal_nord	---
VE-72	C5	Ausweichstellen einrichten	LMU 5.1 links	MU-Am Kanal_nord	---
VE-73	C5	Beidseitiges Parkverbot	LMU 5.2 links	MU-Dr. Karl Renner Haus	---
VE-74	C5	Ausweichstellen einrichten	LMU 5.2 links	MU-Dr. Karl Renner Haus	---
VE-75	C5	keine Maßnahmen	LMU 5.3 links	MU-Himbergerstraße_süd	---
VE-76	C5	keine Maßnahmen	LMU 5.3 links	MU-Himbergerstraße_süd	---
VE-77	C5	keine Maßnahmen	LMU 5.3 links	MU-Franz Hütter Gasse	---
VE-78	C5	keine Maßnahmen	LMU 5.3 links	MU-Franz Hütter Gasse	---
VE-79	C5	keine Maßnahmen	LMU 5.3 links	MU-Velmerstraße / L2005 km 6,25	---
VE-80	C5	keine Maßnahmen	LMU 5.3 links	MU-Velmerstraße / L2005 km 6,25	---
VE-81	C5	beidseitiges Parkverbot	LMU 5.3 links	MU-Sonnenweg/Velmerstraße	---
VE-82	C5	Errichtung einer Baustraße, Ausweichstellen einrichten	LMU 5.3 links	MU-Sonnenweg/Velmerstraße	---
VE-83	C5	Abbruch des Brückengeländers, Errichtung einer Baustraße	LOW 2	OW-Abfahrt Brücke Triesting/B210	---
VE-84	C5	Einsatz von Lasten, Zufahrtsregelung		---	2 bis 5 mal im Jahr zu Wartungszwecken bzw nach Hochwasserereignissen

Tabelle 9: Maßnahmen Mappe C5 Teil 3

8.2. Mappe D - Schutzgut Biologische Vielfalt

8.2.1. Tiere und deren Lebensräume (D1)

Nr. Maßnahmen	Mappe	Schwerpunktthema	Abschnitt	MASSNAHMEN	
				BAUPHASE	BETRIEBSPHASE
D1					
TIE-1	D1-D2	Umweltbaubegleitung	ROW, LOW, RTR, LTR, LMU	Durch die Umweltbaubegleitung wird ein ordnungsgemäßer Projektablauf sowie eine fachgerechte Umsetzung und Begleitung der für das Projekt vorgesehenen Maßnahmen gewährleistet.	---
TIE-2	D1	Bergung von Reptilien	ROW, LOW, RTR, LTR, LMU	Vermeidung des Tötens von Reptilien	---
TIE-3	D1	Anpassung Schlägerungszeiträume	ROW, LOW, RTR, LTR, LMU	Vermeidung des Tötens von Vogel- und Fledermausindividuen sowie die Zerstörung von besetzten Vogelnestern und Gelegen	---
TIE-4	D1	Insektenfreundliche Baustellenbeleuchtung	ROW, LOW, RTR, LTR, LMU	größtmögliche Verminderung von Lichtemissionen ins Umland der Baustelle sowie eine geringst mögliche Anlockwirkung von Insekten	---
TIE-5	D1	Kontrolle potenzieller Fledermausquartiere an Gehölzen	ROW, LOW, RTR, LTR, LMU	Vermeidung des Tötens von Fledermausindividuen	---

Tabelle 10: Maßnahmen Mappe D1 Teil 1

Nr. Maßnahmen	Mappe	Schwerpunktthema	Abschnitt	MASSNAHMEN	
				BAUPHASE	BETRIEBSPHASE
	D1				
TIE-6	D1	Dimensionierung von Gewässerquerungen und Durchlässen	ROW, LOW, RTR, LTR, LMU	Aufrechterhaltung der Durchgängigkeit für Säugetiere	---
TIE-7	D1	Kenntlichmachung und bereichsweise Abplankung Baufeld (Reptilienzäune)	ROW, LOW, RTR, LTR, LMU	Kenntlichmachung des Baufeldes zum Schutz angrenzender Lebensräume	---
TIE-8	D1	Anlage von Strukturelementen (Ast- und Totholzhäufen)	ROW, LOW, RTR, LTR, LMU	Schaffen Habitatstrukturen für Reptilien, Amphibien und totholzwohnende Käferarten	---
TIE-9	D1	Neuanlage Kiesbänke	LTR, LMU	Aufwertung von Libellenlebensräumen, insbesondere für die Kleine Zangenlibelle (<i>Onychogomphus forcipatus</i>)	---
TIE-10	D1	Umtriebszeitverlängerung von Waldbeständen	ROW, RTR	Verbesserung der Habitatqualität von Waldlebensräumen (insbesondere für Fledermäuse und Vögel, aber auch Amphibien)	---
TIE-11	D1	Ökologische Ausgestaltung von Dämmen	ROW, RTR	Anlage von artenreichen, extensiven Wiesen in Dammbereichen als Lebensraum für Reptilien und Insekten	---
TIE-12	D1	Anlage von Lebensräumen für die Zauneidechse	ROW, RTR, LTR, LMU	Hinsichtlich des Verlusts von (potenziellen) Lebensräumen werden auf den neu anzulegenden Ausgleichsflächen arten- und strukturreiche Extensivwiesen geschaffen, die in Verbindung mit der Maßnahme Anlage von Strukturelementen (Ast- und Totholzhäufen) (siehe 6.1.4.1), wertvolle Habitats für die Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) bieten.	---
TIE-13	D1	Anbringen von Vogelnistkästen	ROW, RTR	Hinsichtlich des Verlusts von Baumhöhlen als (potenzielle) Brutquartiere (Fortpflanzungsstätten) werden als vorgezogene Maßnahme Nistkästen bereitgestellt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die nachgewiesenen Zielarten Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>) und Dohle (<i>Corvus monedula</i>) gelegt.	---
TIE-14	D1	Anbringen von Fledermauskästen	ROW, RTR	Hinsichtlich des Verlusts von Quartierbäumen werden vorgezogen Fledermausquartiere (Fortpflanzungs- / Ruhestätten) in Form von Fledermauskästen bereitgestellt.	---
TIE-15	D1	Monitoring	ROW, RTR, LTR, LMU	---	Ziel der Maßnahme ist die Gewährleistung der Erreichung des Zielzustandes der Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Strukturelementen (Ast- und Totholzhäufen) • Anlage von Lebensräumen für die Zauneidechse • Anbringen von Vogelnistkästen • Anbringen von Fledermauskästen
TIE-24	D1	Naturnahe Gewässerstrukturierung (Aufweitungsabschnitte)	LTR, LMU abschnittsübergreifend	---	Aufwertung des Gewässerverlaufs
	D1				

Tabelle 11: Maßnahmen Mappe D1 Teil 2

8.2.2. Lebensraum Gewässer - Gewässerökologie (D2)

Nr. Maßnahmen	Mappe	Schwerpunktthema	Abschnitt	MASSNAHMEN	
				BAUPHASE	BETRIEBSPHASE
D2					
TIE-1	D1-D2	Umweltbaubegleitung	ROW, LOW, RTR, LTR, LMU	Durch die Umweltbaubegleitung wird ein ordnungsgemäßer Projektablauf sowie eine fachgerechte Umsetzung und Begleitung der für das Projekt vorgesehenen Maßnahmen gewährleistet.	---
TIE-16	D2	Optimierter Bauzeitplan (Laichzeiten)	ROW, LOW, RTR, LTR, LMU	Bauarbeiten finden ausschließlich außerhalb der sensiblen Phasen (Laichzeiten) maßgeblicher Fischarten statt	---
TIE-17	D2	Trockenbauweise - Vermeidung schädlicher Auswirkungen von Trübungen	ROW, LOW, RTR, LTR, LMU	Bauarbeiten werden zur Vermeidung von Trübungen ausschließlich in Trockenbauweise, bzw. mit Wassehaltungsmaßnahmen durchgeführt	---
TIE-18	D2	Verständigung Fischerreiblechtigte vor Trübungen	ROW, LOW, RTR, LTR, LMU	Fischereiblechtigte erhalten eine rechtzeitige Warnung vor (möglichen) Trübungen	---
TIE-19	D2	Fischbergungen	ROW, LOW, RTR, LTR, LMU	Bergung von Fischen aus von baustellenbedingten Trübungen, bzw. mechanischen Eingriffen beeinflussen Gewässerbereichen, sofern dies technisch realisierbar ist	---
TIE-20	D2	Betankungs- und Reinigungsflächen, umweltgerechte Hydrauliköle und Schmiermittel	ROW, LOW, RTR, LTR, LMU	Verhinderung des Eintrags wassergefährdender bzw. organismenschädigender Stoffe in das Gewässer	---
TIE-21	D2	Lagerung gewässergefährdender Stoffe außerhalb des Gewässernahbereichs	ROW, LOW, RTR, LTR, LMU	Verhinderung des Eintrags wassergefährdender bzw. organismenschädigender Stoffe in das Gewässer	---
TIE-22	D2	Reinigung von Wässern aus Wasserhaltungen bzw. anfallender Bau- und Oberflächenwässer	ROW, LOW, RTR, LTR, LMU	Verhinderung des Eintrags wassergefährdender bzw. organismenschädigender Stoffe in das Gewässer, sowie Vermeidung / Verminderung von baustellenbedingten Gewässertrübungen	---
TIE-23	D2	Naturnahe Gewässerstrukturierung (Sohleintiefungsabschnitte)	LOW	---	Aufwertung des Gewässerverlaufs

Tabelle 12: Maßnahmen Mappe D2

8.2.3. Pflanzen und deren Lebensräume (D3)

Nr. Maßnahmen	Mappe	Schwerpunktthema	Abschnitt	MASSNAHMEN	
				BAUPHASE	BETRIEBSPHASE
D3					
NA-1	D3	Wiederherstellung temporär beanspruchter Pflanzenlebensräume	ROW, LOW, RTR, LTR, LMU	Wiederbewaldung von für die Bauphase beanspruchten und gerodeten Waldflächen sowie fachgerechte Wiederherstellung von temporär beanspruchten Offenlandbiotopen entsprechend ihres ursprünglichen Zustandes	---
NA-2	D3	Anlage artenreiche Wildblumenwiese RHB Oberwaltersdorf	ROW	---	Entwicklung artenreicher Extensivwiesen
NA-3	D3	Anlage artenreiche Wildblumenwiese RHB Trumau	RTR	---	Entwicklung artenreicher Extensivwiesen
NA-4	D3	Poolfläche Bestandsumwandlung RHB Oberwaltersdorf	ROW	---	Entwicklung hochwassertoleranter Waldbestände
NA-5	D3	Poolfläche Bestandsumwandlung RHB Trumau	RTR	---	Entwicklung hochwassertoleranter Waldbestände
NA-6	D3	Anlage Auwald Oberwaltersdorf	ROW, LOW	---	Entwicklung naturnaher Auwaldbestände
NA-7	D3	Anlage Auwald Trumau	LTR	---	Entwicklung eines naturnahen Auwaldbestandes
NA-8	D3	Bestandsverbesserung Auwald Münchendorf		---	Bestandsverbesserungen (naturschutzfachliche Aufwertung) im Bereich bestehender Auwaldreste
NA-9	D3	Anlage Laubmischwald Oberwaltersdorf		---	Entwicklung naturnaher Laubwaldbestände
NA-10	D3	Bestandesverbesserung Baumhecke Münchendorf	LMU	---	Bestandesverbesserungen (naturschutzfachliche Aufwertung) im Bereich einer bestehenden Baumhecke
	D3				

Tabelle 13: Maßnahmen Mappe D3

8.2.4. Menschen und deren Lebensräume (D4)

Nr. Maßnahmen	Mappe	Schwerpunktthema	Abschnitt	MASSNAHMEN	
				BAUPHASE	BETRIEBSPHASE
D4					
ME-1	D4	Forstrechtliche Bauaufsicht	ROW, LOW, RTR, LTR, LMU mit Betroffenheit Wald	Überwachung der Einhaltung aller forstrechtlicher Maßnahmen und behördlichen Auflagen (insbesondere Rodungsgrenzen), Beratung und Ansprechpartner in allen forstlich relevanten Fragen im Zuge der Baumaßnahmen. Verfügung aller nötigen Schutzmaßnahmen. Dokumentation des Geschehens.	---
ME-2	D4	Flächenmanagement	ROW, LOW, RTR, LTR, LMU	Minimierung der Flächenbeanspruchung, Schutz angrenzender Flächen insbesondere Waldflächen, Uferbereiche etc.	---
ME-3	D4	Rekultivierung	ROW, LOW, RTR, LTR, LMU	Erhalt und Wiederherstellung des natürlichen Bodenaufbaus	---
ME-4	D4	Neophytenmanagement	ROW, LOW, RTR, LTR, LMU	Verhinderung Etablierung und Ausbreitung Neophyten	---
ME-5	D4	Einschränkung Arbeiten Laichzeit Fische	Triesting und Gewässer	Verminderung Störwirkungen während der Laichaktivitäten der Hauptfischarten	---
ME-6	D4	Information Fischereiberechtigter und -ausübender	Triesting und Gewässer	Verminderung der Störwirkungen der Hauptfischarten	---
ME-7	D4	Waldstrukturverbesserungsmaßnahme	ROW, LOW, RTR, LTR, LMU	---	Verbesserung der Bestandesstabilität bestehender Waldflächen gegenüber Hochwassertoleranz durch Einbringen überflutungsresistenter Baumarten
ME-8	D4	Anlage von Waldflächen	ROW, LOW, RTR, LTR, LMU	---	Erhalt bzw. Verbesserung der Waldausstattung im Gebiet (Ersatzaufforstung im Sinne des Forstgesetzes) mit positiven Effekten für Klima, Landwirtschaft etc. Ausgleich Beanspruchung Wald und Gehölze

Tabelle 14: Maßnahmen Mappe D4

8.3. Mappe E - Schutzgut Fläche und Boden

8.3.1. Boden (E1)

Nr. Maßnahmen	Mappe	Schwerpunktthema	Abschnitt	MASSNAHMEN	
				BAUPHASE	BETRIEBSPHASE
E1					
BO-1	E1	Reduktion Inanspruchnahme Flächen	alle	Für die temporäre Nutzung als Zuwegung oder Lagerfläche werden, sofern möglich, bestehende, bereits überformte Flächen verwendet.	---
BO-2	E1	Reduktion Inanspruchnahme Flächen	alle	Nur für den Hochwasserschutz erforderliche Flächen werden dauerhaft beansprucht, wobei eine Rekultivierung aller nicht versiegelten / überbauten Flächen geplant ist.	---
BO-3	E1	Geringhaltung Versiegelung	alle	Die Planung erfolgte bereits unter dem Grundsatz der geringstmöglichen Neuversiegelung von Boden. Aufgrund der umfangreichen Hochwasserschutzmaßnahmen und der dafür erforderlichen Bauwerke ist eine Versiegelung in diesem Zusammenhang unvermeidbar. Grundsätzlich wird die dauerhafte Versiegelung von Flächen somit möglichst gering gehalten.	---
BO-4	E1	Wiederherstellung, Ausgleich und Verbesserung von Bodenfunktionen	alle	Die Rekultivierung erfolgt nach Stand der Technik gemäß der Richtlinie für	---
BO-5	E1		alle		---

Tabelle 15: Maßnahmen Mappe E1 Teil1

Nr. Maßnahmen	Mappe	Schwerpunktthema	Abschnitt	MASSNAHMEN	
				BAUPHASE	BETRIEBSPHASE
E1					
BO-6	E1	Bodenschutz	alle	Die Vorgaben und Maßnahmen der ÖNORM L 1211 <i>Bodenschutz bei der Planung und Durchführung von Bauvorhaben</i> werden eingehalten bzw. umgesetzt.	---
BO-7	E1	Bodenaufbau	alle	Der natürliche Bodenaufbau wird auf Bauwerken (Dammböschungen) soweit möglich nachgezeichnet.	---
BO-8	E1	Bodenfunktion Dammfleichen	alle	Der Erhalt der Bodenfunktion auf Dammfleichen erfolgt soweit möglich unter den gegebenen Voraussetzungen (kein natürlicher Bodenaufbau auf dem Bauwerk).	---
BO-9	E1	Oberboden	alle	Es erfolgt grundsätzlich kein Eintrag von Boden oder Humus von außerhalb des Projektgebiets.	---
BO-10	E1	Oberbodenschichten	alle	Fruchtbare Oberbodenschichten, welche im Zuge der Umsetzung anfallen, werden erhalten und auf geeigneten Flächen wiederaufgebracht. Wenn möglich wird eine direkte Umlagerung angestrebt, ansonsten erfolgt eine möglichst kurze Zwischenlagerung auf geeigneten Flächen und unter Beachtung der oben genannten Rekultivierungsrichtlinie und der ÖNORM L 1211.	---
BO-11	E1	Wiederverwendung Boden	alle	Grundsätzlich erfolgt eine Wiederverwendung des Bodens unter Bedachtnahme auf den Bodentyp (d.h. keine Mischung von Bodentypen) und vorangegangener und zukünftige Flächennutzung (d.h. Ackerboden wird wieder als Ackerboden verwendet etc.). Auf Aufforstungsflächen, welche auf landwirtschaftlichen Nutzflächen zu liegen kommen, wird der in den Waldflächen im Zuge der Baumsetzung anfallende Oberboden aufgebracht.	---

Tabelle 16: Maßnahmen Mappe E1 Teil2

8.3.2. Altlasten (E3)

Nr. Maßnahmen	Mappe	Schwerpunktthema	Abschnitt	MASSNAHMEN	
				BAUPHASE	BETRIEBSPHASE
E3					
HG-9	E3	Verdachtsflächen Vorerkundungen	alle	Durchführung von Vorerkundungen mittels Schürfen/Bohrungen entlang sämtlicher Maßnahmentrassen innerhalb von Verdachtsflächen mit Probenahme von Boden-/ Wasserproben und Analytik	---
HG-10	E3	Verdachtsflächen Sanierung	alle	Bei Verunreinigungen: - Sanierungskonzept erstellen - Aushub/Entsorgung/Behandlung von kontaminierten Bodenbereichen gemäß DVO - Reinigung von Grundwässern vor Wiederversickerung	---
HG-11	E3	Aushubmaterial Allgemein	alle	Bei nicht verunreinigten Bereichen bzw. für sämtliches Aushubmaterial mit Entledigungsabsicht: Durchführung von grundlegenden Charakterisierungen gemäß DVO	---

Tabelle 17: Maßnahmen Mappe E3

8.4. Mappe F - Schutzgut Wasser

8.4.1. Grundwasser (F2)

Nr. Maßnahmen	Mappe	Schwerpunktthema	Abschnitt	MASSNAHMEN	
				BAUPHASE	BETRIEBSPHASE
F2					
HG-1	F2	Beweissicherung Oberwaltersdorf	ROW-LOW	Beweissicherung der beschriebenen Anlagen und Messstellen vor Beginn der Bauarbeiten installieren	Weiterführung der Beweissicherung bis mind. 1 Jahr nach Fertigstellung
HG-2	F2	Beweissicherung Trumau	RTR	Beweissicherung der beschriebenen Anlagen und Messstellen vor Beginn der Bauarbeiten installieren	Weiterführung der Beweissicherung bis mind. 1 Jahr nach Fertigstellung
HG-3	F2	Beeinträchtigte Wasserrechte	alle		Ersatzmaßnahmen für tatsächlich beeinträchtigte Wasserrechte (z.B. Ersatzwasserversorgung, Ersatzbrunnen)
HG-4	F2	Brunnen Baustelleneinrichtungsfläche GN 464/2, KG Tattendorf	ROW	Durchführung einer Probebohrung inkl. Probepumpversuch zum Test der Ergiebigkeit	Bei Weiternutzung als Bewässerungsbrunnen ist eine wasserrechtliche Bewilligung notwendig
HG-5	F2	Bauwasserhaltung allgemein	alle	Durchführung in Herbst-/Wintermonaten in Zeiten niedrigeren Grundwasserspiegels und inaktiver Bewässerungsbrunnen	---
HG-6	F2	Bauwasserhaltung Querung Aspangbahn	RTR	Aufgrund des großen zu erwartenden Einflussbereiches durch die Absenkung wird das gepumpte Wasser abstromig wieder versickert	---
HG-7	F2	Bauwasserhaltung Bewässerungsbrunnen Auer, GN 1157, KG Oberwaltersdorf	RTR	Sollte die Bauwasserhaltung während Betriebszeiten des Brunnens stattfinden wird dieser mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit beeinträchtigt - Versorgung des Brunnens/der Bewässerungsanlage mit Wasser aus der Wasserhaltung	---
HG-8	F2	Grundwasserqualität	alle	Allgemeine Sorgfaltspflicht - Mitführen von Ölbindemitteln und sofortige Meldung von Unfällen	---
	F2				

Tabelle 18: Maßnahmen Mappe F2

8.5. Mappe G - Schutzgut Luft und Klima

Nr. Maßnahmen	Mappe	Schwerpunktthema	Abschnitt	MASSNAHMEN	
				BAUPHASE	BETRIEBSPHASE
G					
LK-1	G	Baustellenzufahrt ROW	ROW	Die Zufahrt für Baustellen-LKW's entlang des nördlichen Damms des ROW (direkt an bewohnte Grundstücke der Fontana Siedlung angrenzend) wird nur für die unbedingt notwendigen LKW-Fahrten zur Errichtung dieser Dämme genutzt. Die Zufahrt für andere Bauabschnitte des ROW erfolgt über eine Zufahrt entlang der Triesting.	---

Tabelle 19: Maßnahmen Mappe G

8.6. Mappe I - Schutzgut Landschaft

Nr. Maßnahmen	Mappe	Schwerpunktthema	Abschnitt	MASSNAHMEN	
				BAUPHASE	BETRIEBSPHASE
I					
LA-1	I	Umweltbaubegleitung	ROW, LOW, RTR, LTR, LMU	Kontrolle der ordnungsgemäßen Umsetzung des Vorhabens	---
LA-2	I	Erhalt bzw. Wiederherstellung landschaftsprägender Elemente Baufeld angrenzend	ROW, LOW, RTR, LTR, LMU	Erhalt landschaftsprägender Bäume bzw. die Wiederherstellung von wertvollen Baumstrukturen	---
LA-3	I	Erhalt bzw. Wiederherstellung landschaftsprägender Elemente Baustelleneinrichtungsflächen	ROW, LOW, RTR, LTR, LMU	Erhalt landschaftsprägender Bäume bzw. die Wiederherstellung von wertvollen Baumstrukturen	---
LA-4	I	Minimierung Flächenbeanspruchung	ROW, LOW, RTR, LTR, LMU	Begrenzung des Baufeldes auf das vorgesehene Mindestmaß	---
LA-5	I	Abplankungen	ROW, LOW, RTR, LTR, LMU	Schutz an das Baufeld angrenzender bedeutender Landschaftsstrukturen	---
LA-6	I	Rekultivierung	ROW, LOW, RTR, LTR, LMU	Rekultivierung des Baufeldes und Wiederherstellung Bestand	---
LA-7	I	Staub- und Sichtschutz	ROW, LOW, RTR, LTR, LMU	Vermeidung Beeinträchtigung durch Staubeentwicklung	---
LA-8	I	Gruppenweise Gehölzpflanzungen	ROW, LOW, RTR, LTR, LMU	---	Abschirmung, Sichtschutzpflanzung, Einbindung in die Landschaft
LA-9	I	Solitiergehölze im Uferbereich	ROW, LOW, RTR, LTR, LMU	---	Abschirmung, Wiederherstellung Uferbegleitgehölz
LA-10	I	Einbringen Steckhölzer entlang Ufer	ROW, LOW, RTR, LTR, LMU	---	Wiederherstellung Uferbegleitgehölz
LA-11	I	Wiederherstellung Solitiergehölze im Ortsbereich	ROW, LOW, RTR, LTR, LMU	---	Wiederherstellung Gehölzstrukturen
LA-12	I	Gestaltung Hochwasserschutzwände	LOW	---	Gestaltung im Sinne des Ortsbildes
LA-13	I	Bepflanzung flächiges Gehölz	ROW, LOW, RTR, LTR, LMU	---	Wiederherstellung / Ersatzmaßnahmen von flächigen Gehölzen (die genauen Festlegungen und Verortungen erfolgen durch die Fachplanung zu Forstwirtschaft und Pflanzen und deren Lebensräume)
LA-14	I	Wegenetz	ROW, LOW, RTR, LTR, LMU	---	Wiederherstellung Wegenetz

Tabelle 20: Maßnahmen Mappe I

8.7. Mappe J - Schutzgut Sach- und Kulturgüter

Nr. Maßnahmen	Mappe	Schwerpunktthema	Abschnitt	MASSNAHMEN	
				BAUPHASE	BETRIEBSPHASE
J					
LA-15	J	Wiederherstellung von Einbauten, möglichst kurze Unterbrechungen	Gesamtes Baufeld	Wiederherstellung von Einbauten, möglichst kurze Unterbrechungen	---
LA-16	J	Beweissicherung in der Bauphase	Oberwaltersdorf	Beweissicherung vor und während der Bauphase	---
LA-17	J	Beweissicherung und Abplankung Johannes Nepomuk Kapelle DKG 05	Oberwaltersdorf	Schutz vor Verschmutzung	---
LA-18	J	Versetzen Gedenkstein Lebensbäume KG 04	Trumau	Schutz des Gedenksteines	---
LA-19	J	Versetzen des Huana Gedenksteines KG 08	Münchendorf	Schutz des Gedenksteines	---
LA-20	J	Archäolog. Oberbodenabtrag	Gesamtes Baufeld	Sicherung von Funden während der Bauphase	---

Tabelle 21: Maßnahmen Mappe J

8.1. Mappen Rest

Folgende Mappen stellen maßgebliche Grundlagen für das Technische Projekt (Mappe B) dar. Aus diesem Grund werden für diese Fachbereiche keine Maßnahmen gesondert tabellarisch gelistet.

- Mappe B Technisches Projekt
- Mappe E2 Geologie
- Mappe F1 Oberflächengewässer
- Mappe K Baustellenkonzept
- Mappe L Geotechnik
- Mappe N EMSR Technik Und Stahlwasserbau
- Mappe O Eisenbahntechnik
- Mappe P Konstruktiver Ingenieurbau

9. Betriebsordnung

Im Zuge der gesamten Projektentwicklung ist auch die zukünftige Betriebsvorschrift mit zu betrachten. Diese wird beginnend mit der ersten Bauphase und nach Fortschritt des gesamten Bauvorhabens entsprechend adaptiert und nach Abschluss der Bauausführungsarbeiten final mit Einbeziehung der in Betrieb genommenen Sonderbauwerke als endgültige Betriebsordnung im Rahmen des Abnahmeverfahrens bekanntgegeben.. Eine Grundlage der Betriebsordnung liegt als Konzept dem Anhang 12 bei.

10. Fremde Rechte

10.1. Grundeigentümer

Durch das gegenständliche Projekt sind öffentlich und private Grundeigentümer betroffen.

Die Betroffenheit unterscheidet sich folgendermaßen:

- Permanente Betroffenheit des Grundstücks durch die Umsetzung und Erhaltung der baulichen Maßnahmen
- Temporäre Betroffenheit des Grundstücks während der Baumaßnahme. Die Betroffenheit endet mit der baulichen Umsetzung
- Betroffenheit des Grundstücks durch negative Veränderung der Abflussverhältnisse im Hochwasserfall (z.B. Wasserspiegelerhöhung)

Die betroffenen Grundstücke und deren Grundeigentümer werden in einer gesonderten Einlage – Grundeigentümerverzeichnis gelistet. Die Grundstücke sind in Katasterlageplänen dargestellt und mit Nummern versehen, die auf das Grundeigentümerverzeichnis Bezug nehmen.

10.2. Fischereiberechtigte

Triesting:	Teil des Fischereirevierverbandes V Wr. Neustadt. Obmann ist Herr Karl Gravogl.
Gegenständlichen Projektabschnitt:	Teil des Fischereireviers T-I/4a
Fischereiberechtigter:	Amt der NÖ Landesregierung, LF1 Agrarrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.
Fischereiausübungsberechtigter:	Sportfischereiverein Baden Obmann Andreas Schweiger, 2500 Baden

10.3. Wasserrechte

Die im digitalen Wasserbau enthalten Wasserrechte entlang der Triesting werden in gesonderten Einlagen im gegenständlichen Projektbereich aufgelistet. Nicht enthalten sind die Versorgungsanlagen (Brunnen), diese werden im Fachbereich Grundwasser behandelt.

Weiters wurden die Abwasseranlagen, Bauwerke im HQ30 und Einleitungen nicht in die Liste aufgenommen.

11. VERZEICHNISSE

11.1. Tabellenverzeichnisse

Tabelle 1: Übersicht Projektaufbau	18
Tabelle 2: Maßnahmen Mappe C1	49
Tabelle 3: Maßnahmen Mappe C2	49
Tabelle 4: Maßnahmen Mappe C3	50
Tabelle 5: Maßnahmen Mappe C4 Teil 1	50
Tabelle 6: Maßnahmen Mappe C4 Teil 2	51
Tabelle 7: Maßnahmen Mappe C5 Teil 1	51
Tabelle 8: Maßnahmen Mappe C5 Teil 2	52
Tabelle 9: Maßnahmen Mappe C5 Teil 3	53
Tabelle 10: Maßnahmen Mappe D1 Teil 1	53
Tabelle 11: Maßnahmen Mappe D1 Teil 2	54
Tabelle 12: Maßnahmen Mappe D2	55
Tabelle 13: Maßnahmen Mappe D3	55
Tabelle 14: Maßnahmen Mappe D4	56
Tabelle 15: Maßnahmen Mappe E1 Teil1	56
Tabelle 16: Maßnahmen Mappe E1 Teil2	57
Tabelle 17: Maßnahmen Mappe E3	57
Tabelle 18: Maßnahmen Mappe F2	58
Tabelle 19: Maßnahmen Mappe G	58
Tabelle 20: Maßnahmen Mappe I	59
Tabelle 21: Maßnahmen Mappe J	59

11.2. Abbildungsverzeichnisse

Abbildung 1: Projektgebiet Übersichtslageplan Oberwaltersdorf – Trumau, Bezirk Baden	10
Abbildung 2: Übersichtslageplan Trumau – Münchendorf, Bezirk Baden und Mödling	10
Abbildung 3: Übersichtslageplan Bestandsüberflutung Oberwaltersdorf	12
Abbildung 4: Übersichtslageplan Bestandsüberflutung Oberwaltersdorf	12
Abbildung 5: Übersichtslageplan Bestandsüberflutung Oberwaltersdorf	13
Abbildung 6: Blick flussauf Triesting Bereich Tattendorf Straße/ Bründlgasse	13
Abbildung 7: Blick flussab Triesting Bereich B210	14
Abbildung 8: Blick flussauf Triesting Bereich Nepomuk Brücke	14
Abbildung 9: Blick flussab Triesting Bereich geplante Ausleitung Dotationsbauwerk RHB Trumau	14
Abbildung 10: Blick flussab Triesting Bereich Unterwasser Rote Wehr	15
Abbildung 11: Blick flussauf Triesting Bereich Rad- und Fußweg Brücke Moosbrunnerstraße	15
Abbildung 12: Blick flussab Triesting Bereich Gewerbestraße Brücke	15
Abbildung 13: Blick flussab Triesting Bereich A3 Brücke	16
Abbildung 14: Blick flussauf Triesting Bereich Brücke B16	16
Abbildung 15: Triesting Bereich Brücke Bahngasse	16
Abbildung 16: Blick flussab Triesting Bereich OEBO Brücke Pottendorfer Linie	17
Abbildung 17: RHB Oberwaltersdorf mit Linearmaßnahme Fontana (ROW)	31
Abbildung 18: Linearmaßnahmen Oberwaltersdorf (LOW) bis B210	34
Abbildung 19: Linearmaßnahmen Oberwaltersdorf (LOW) ab B210 bis Aspangbahnbrücke	34

Abbildung 20: RHB Trumau mit Zulaufmulde (RTR)	38
Abbildung 21: Linearmaßnahmen Trumau (LTR).....	40
Abbildung 22: Linearmaßnahmen Trumau (LTR).....	40
Abbildung 23: Linearmaßnahmen Trumau (LTR).....	43
Abbildung 24: Linearmaßnahmen Trumau (LTR).....	44
Abbildung 25: linke Abbildung - Bestehende Radinfrastruktur Tattendorf - Oberwaltersdorf.....	47
Abbildung 26: rechte Abbildung - Bestehende Radinfrastruktur Oberwaltersdorf - Trumau.....	47
Abbildung 27: linke Abbildung - Bestehende Radinfrastruktur Trumau – A3 Querung	48
Abbildung 28: rechte Abbildung - Bestehende Radinfrastruktur A3 Querung - Münchendorf	48

12. ANHANG

12.1. Vorübergehende Betriebsordnung

Im Zuge der gesamten Projektentwicklung ist auch die zukünftige Betriebsvorschrift mit zu betrachten. Folgende definierten Lastfälle sind die strukturelle Grundlage der Betriebsordnung:

- Lastfall 1: Trockenwetterfall
- Lastfall 2: Hochwasserbetrieb
- Lastfall 3: Überlastfall

Die Betriebsordnung ist für die Betriebsphase des geplanten Hochwasserschutzes Oberwaltersdorf – Trumau – Münchendorf mit samt allen Sonderbauwerken und sonstigen Anlagenteilen relevant. Diese ist in Einklang mit sämtlichen betroffenen Fremden Rechten gem. Kapitel 10 und vor Finalisierung der Baumsetzungsphase zu erstellen. Die Gültigkeit der Betriebsordnung beginnt grundsätzlich mit der wasserrechtlichen Überprüfung gem. § 121 WRG 1959 (BGBl 215/1959 idF BGBl I 73/2018) mit der Inbetriebnahme.

Es ist jedoch eine vorläufige Betriebsordnung vor Inbetriebnahme des Hochwasserschutzes Oberwaltersdorf – Trumau – Münchendorf zu erstellen und muss allen Handelnden und betroffenen Institutionen erläutert und bekanntgemacht werden.

Für die Bauphase wird keine Betriebsordnung vorliegen.

12.2. Verantwortlichkeit

Die Verantwortlichkeit des Konsensinhabers für die Erhaltung der Anlage erschließt sich aus § 50 WRG 1959 im Verein mit den behördlichen Vorschriften des wasserrechtlichen Bewilligungs- bzw. Überprüfungsbescheids (nach Baufertigstellung). Dies schließt, nach Rechtsauffassung der Abt. WA1 - Wasser- und Schifffahrtsrecht im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, neben dem Trockenwetterfall und Hochwasserbetrieb auch den Überlastfall mit ein, insofern nicht eine unmittelbar bevorstehende oder eingetretene Katastrophe, das Einschreiten der Katastrophenschutzbehörde auf Gemeinde-, Bezirks- oder Landesebene erfordert. Der Eintritt einer Katastrophe wird durch die Bezirksverwaltungsbehörde bestimmt. Der Verantwortungsbereich des Konsensinhabers umfasst mit hin neben Erhaltungsaufgaben auch Maßnahmen der Gefahrenvorsorge und der Gefahrenabwehr.

Konsensinhaber der Hochwasserschutzanlagen ist der

Triesting Wasserverband Oberwaltersdorf – Trumau – Münchendorf

Trumauer Straße 1

A 2482 Münchendorf

Tel: +43 (0)2259 2213-13

mobil: wasserverband@triesting.at

Web: www.triesting.at

12.3. Gefahrenpolizei- und Katastrophenschutzbehörde

Im Katastrophenfall obliegt nach den Bestimmungen des NÖ Katastrophenhilfegesetzes 2016 (NÖ KHG 2016), LGBl 70/2016 idF LGBl 23/2018, die Leitung der Durchführung von Schutz- und Hilfsmaßnahmen zur Katastrophenbewältigung der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde bzw. nach Art und Umfang der jeweiligen Katastrophe gegebenenfalls der Landesregierung (§ 13 Abs 1 und 3 NÖ KHG 2016). Die Verbandsgemeinden haben bei der Durchführung - gebunden an die Weisungen der zuständigen Behörden – mitzuwirken.

Solange seitens der zuständigen Behörde keine Weisung an den Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin der betroffenen Verbandsgemeinden des Triesting Wasserverbandes Oberwaltersdorf-Trumau-Münchendorf ergeht, hat diese(r) die zur Katastrophenbewältigung erforderlichen Maßnahmen im Gemeindegebiet selbständig anzuordnen (§ 13 Abs 5 NÖ KHG 2016).

Solange Weisungen der zuständigen Behörden nicht ergehen, hat die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister gemäß § 13 Abs 5 NÖ KHG 2016 zusammen mit dem Verbandsobmann die zur Katastrophenbewältigung erforderlichen Maßnahmen im Gemeindegebiet selbstständig anzuordnen und die Bezirksverwaltungsbehörde ohne unnötigen Aufschub darüber zu verständigen. Dies gilt sinngemäß auch für die Bezirksverwaltungsbehörden, sofern eine Zuständigkeit der Landesregierung gemäß Abs. 3 gegeben ist.

Die Aufgaben der örtlichen Gefahrenpolizei fallen nach den Bestimmungen des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015 (§§ 3 und 4 NÖ FG 2015, LGBl 85/20215 idF LGBl 107/2020) in die Zuständigkeit der Gemeinde.

12.4. Einsatzkräfte

Im Zusammenwirken mit dem zukünftigen Konsensinhaber (dem jetzigen Antragsteller) bzw. der Katastrophenschutzbehörde tragen die Mitglieder der Einsatzkräfte die volle Verantwortung für Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich.

Die Aufgaben der örtlichen Gefahrenpolizei fallen nach den Bestimmungen des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015 (§§ 3 und 4 NÖ FG 2015, LGBl 85/20215 idF LGBl 107/2020) in die Zuständigkeit der Gemeinde.

12.5. Übertragung von Verantwortlichkeiten

Eine Übertragung der Verantwortlichkeiten des Konsensinhabers an Dritte ist zwingend schriftlich zu regeln und von den teilhabenden Parteien zu fertigen. Eine dauerhafte Übertragung ist vertragsförmlich, eine zeitweilige in schriftlicher Übereinkunft aktförmlich zu regeln.

Die Regelung hat Art und Umfang der Aufgabe, sowie den Zeitpunkt des Verantwortungsüberganges genau zu bezeichnen.